



---

## TAGESORDNUNG

---

### 2. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 25.09.2024, 18:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

---

#### Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 17.07.2024 mit Protokollkontrolle
- 5| Information über die aktuelle Flüchtlings-/Asylbewerbersituation im Amtsbereich Ribnitz-Damgarten
- 6| Bekanntmachung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter von Mitgliedern der Fachausschüsse **RDG/IV/HA-24/053**
- 7| Bekanntmachung von Umbesetzungen in den Fachausschüssen **RDG/IV/HA-24/025/01**
- 8| Bekanntmachung einer Umbesetzung im Ortsbeirat Langendamm **RDG/IV/HA-24/013/01**
- 9| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB **RDG/BV/BA-24/037**
- 10| Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet "Stralsunder Chaussee" **RDG/BV/BA-24/039**
- 11| Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB **RDG/BV/BA-24/040**

- 12| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB **RDG/BV/BA-22/443/01**
- 13| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13b BauGB **RDG/BV/BA-22/441/01**
- 14| Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten 2023 **RDG/BV/FA-24/018**
- 15| Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023 **RDG/BV/FA-24/019**
- 16| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023 **RDG/BV/FA-24/020**
- 17| Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V **RDG/IV/FA-24/021**
- 18| Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik **RDG/IV/FA-24/026**
- 19| Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 6. November 2024 **RDG/BV/HA-24/052**
- 20| Nominierung eines Kandidaten für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" **RDG/BV/VL-24/054**
- 21| Für Verlässlichkeit des Verwaltungshandelns und der Kommunalpolitik bei der anstehenden Altlastensanierung auf der Halbinsel Pütznitz (Antrag von Herrn Stadtvertreter Lott) **RDG/BV/FS-24/055**
- 22| Informationen des Bürgermeisters
- 23| Anfragen/Mitteilungen

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 24| Veräußerung von Liegenschaften **RDG/BV/BA-24/038**
- 25| Informationen des Bürgermeisters
- 26| Auskünfte/Mitteilungen
- 27| Schließung der Sitzung

**Susann Wippermann**  
Fraktion Wählergemeinschaft SOZIAL  
Fraktionsvorsitzende

### **Anfrage nach § 6 Abs. 3 Hauptsatzung und § 9 Abs. 5 und 6 GO Ribnitz-Damgarten**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Beantwortung folgender Anfrage zum Thema Baustraße Pütznitz/ Damgarten:

1. Hält die Verwaltung an ihrem Versprechen fest, dass die Abfahrt entsorgungspflichtiger Materialien (Altlasten) erst **nach** Errichtung der Baustraße Pütznitz erfolgen soll (Protokoll 15. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 23.11.2021, 15. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten vom 25.01.2022 u.a.)
2. Ab wann soll die Schadstoffberäumung/ Altlastensanierung beginnen?
3. Ab wann ist mit der Fertigstellung der Baustraße zu rechnen?
4. Stimmt die Verwaltung dem Bericht der Ostsee-Zeitung vom 14.09.2022 zu, dass in der Spitze mit einem Verkehrsaufkommen in der Spitze von 18 LKW je Richtung pro Stunde (umgerechnet also alle 1,5-2 Minuten ein LKW) zu rechnen sein wird oder gibt es zwischenzeitlich sogar neue Erkenntnisse?
5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Situation, falls der gesamte Abtransport wegen der nicht rechtzeitig fertiggestellte Baustraße durch Damgarten (hier insbesondere durch das Nadelöhr Apotheke/ Volksbank) geführt werden müsste?

Mit freundlichen Grüßen



Susann Wippermann

**Susann Wippermann**  
Fraktion Wählergemeinschaft SOZIAL  
Fraktionsvorsitzende

**Anfrage nach § 6 Abs. 3 Hauptsatzung und § 9 Abs. 5 und 6 GO Ribnitz-Damgarten**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Beantwortung folgender Anfrage zum Thema Städtische  
Entwicklungsgesellschaft (OZ-Interview vom 24. August 2024):

1. Was bedeutet die Aussage des GF Herr Grohmann: „Wir haben jetzt Struktur und sind politisch am point of no return.“ aus Sicht der Stadtverwaltung?
2. Inwieweit ist Herr Grohmann befugt, in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der städtischen Entwicklungsgesellschaft politische Aussagen zum Projekt Pütnitz zu treffen?
3. Geht die Stadtverwaltung mit der „Übersetzung“ des Redakteurs konform, dass dieses o.g. Statement bedeutet, dass das Projekt nicht mehr zu stoppen sei, „ohne dabei einen großen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt zu verursachen.“?
4. Falls ja, wie sähe dieser Schaden aus und wie hoch wäre er finanziell zu beziffern?

Mit freundlichen Grüßen



Susann Wippermann

# Stadt Ribnitz-Damgarten

## Niederschrift

### Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 17.07.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:17 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

---

#### Anwesend

##### Mitglieder

Martin Backmeyer  
Christina Bonke  
Rita Falkert  
Florian Funke  
Stefan Giese  
Andreas Gohs  
Frank Ilchmann  
Hans-Dieter Konkol  
Max Kuster  
Tino Leipold  
Daniela Lorusch  
Michael Lorusch  
Steffen Lott  
Ralf Nossenheim  
Dr. Swantje Petersen  
Horst Schacht  
Michel-Friedrich Schiefler  
Anna Schmidt  
Anne Schoder  
Udo Steinke  
Stefan Stuh  
Maik Waack  
Manfred Widuckel  
Susann Wippermann

##### Verwaltung

Thomas Huth

Silke Kunz  
Heiko Körner

Schriftführer  
Martina Hilpert

**Abwesend**

Mitglieder  
Heike Völschow

entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1| Feststellung des ältesten Mitglieds der Stadtvertretung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Bildung des Wahlausschusses gemäß Geschäftsordnung
- 4| Wahl der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten RDG/BV/HA-24/005
- 5| Verpflichtung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Pflichten und Übergabe der Sitzungsleitung
- 6| Verpflichtung der Mitglieder der Stadtvertretung
- 7| Einwohnerfragestunde
- 8| Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten RDG/BV/HA-24/006
- 9| Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten RDG/BV/HA-24/007
- 10| Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters RDG/BV/HA-24/010
- 11| Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters RDG/BV/HA-24/011
- 12| 5. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten RDG/BV/HA-24/008
- 13| 2. Änderung der 3. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten RDG/BV/HA-24/009
- 14| Bekanntmachung der Besetzung des Hauptausschusses RDG/IV/HA-24/012
- 15| Bekanntmachung der Besetzung der Fachausschüsse RDG/IV/HA-24/025
- 16| Bekanntmachung der Besetzung der Ortsbeiräte RDG/IV/HA-24/013
- 17| Bekanntmachung der weiteren Vertreter der Stadtvertretung im Amtsausschuss RDG/IV/HA-24/014
- 18| Bekanntmachung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH und der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH RDG/IV/HA-24/016
- 19| Bekanntmachung der Vertreter der Stadt in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände RDG/IV/HA-24/015
- 20| Neuwahl von Mitgliedern der Stadtvertretung in den Umlegungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten RDG/BV/BA-24/017

21| Entsendung eines Beauftragten des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des gleichnamigen Amtes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV

RDG/BV/HA-24/024

22| Informationen des Bürgermeisters

23| Anfragen/Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

24| Informationen des Bürgermeisters

25| Auskünfte/Mitteilungen

26| Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1| **Feststellung des ältesten Mitglieds der Stadtvertretung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Stadtvertreter Schacht eröffnet als ältestes Mitglied der Stadtvertretung die konstituierende Sitzung und begrüßt die weiteren Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Gäste der Sitzung. Er führt aus, dass er gemäß § 28 der Kommunalverfassung bis zur Wahl und Verpflichtung der neuen Stadtpräsidentin bzw. des neuen Stadtpräsidenten für die Leitung der Sitzung zuständig ist.

Herr Stadtvertreter Schacht stellte die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung mit zu diesem Zeitpunkt 24 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung fest.

### 2| **Feststellung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

### 3| **Bildung des Wahlausschusses gemäß Geschäftsordnung**

Herr Stadtvertreter Schacht erklärt, dass für eventuelle geheime Wahlen gemäß § 17 der Geschäftsordnung ein Wahlausschuss zu bilden ist. Dieser besteht neben der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten aus drei weiteren Mitgliedern der Stadtvertretung. Bis zur Wahl der bzw. des neuen Vorsitzenden der Stadtvertretung übernimmt er als Alterspräsident deren bzw. dessen Funktion.

Herr Stadtvertreter Leipold schlägt Frau Stadtvertreterin Christina Bonke von der Fraktion Die Unabhängigen vor, Herr Stadtvertreter Waack Herrn Stadtvertreter Lorusch von der AfD-Fraktion und Herr Stadtvertreter Konkol Herrn Stadtvertreter Ilchmann von der Fraktion CDU/FDP.

Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen einstimmig für die entsprechende Besetzung des Wahlausschusses.

### 4| **Wahl der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten**

**RDG/BV/HA-24/005**

Herr Stadtvertreter Schacht bittet um Vorschläge für die Wahl der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten. Er erläutert, dass die Wahl gemäß § 32 der Kommunalverfassung M-V geheim erfolgt, sofern es ein Mitglied der Stadtvertretung beantragt. Stehen mehrere Bewerber:innen zur Wahl, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das durch ihn zu ziehen wäre. Gibt es nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber, ist sie bzw. er gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Gleiches gilt später für die Wahl der Stellvertreter:innen.

Herr Stadtvertreter Leipold schlägt für das Amt des Stadtpräsidenten Herrn Stadtvertreter Gohs, Mitglied der Fraktion CDU/FDP, vor. Herr Stadtvertreter Gohs ist bereits seit 15 Jahren in der Stadtvertretung tätig und seit vielen Jahren Mitglied des Hauptausschusses.

Als langjähriger Vorsitzender des Stadtausschusses Damgarten hat er einschlägige Erfahrungen in der Sitzungsleitung, insbesondere auch in schwierigen Situationen.

Herr Stadtvertreter Waack schlägt Herrn Stadtvertreter Giese für den Vorsitz der Stadtvertretung vor. Er verweist darauf, dass die AfD und insbesondere Herr Stadtvertreter Giese bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 die meisten Stimmen erhalten hat. Das klare Votum der Wählerinnen und Wähler sollte sich in der Übernahme des Vorsitzes durch den Spitzenkandidaten der AfD, der das mit Abstand beste Ergebnis aller Bewerberinnen und Bewerber erreicht hat, widerspiegeln.

Herr Stadtvertreter Waack beantragte für alle anstehenden Personenwahlen eine geheime Wahl.

Herr Stadtvertreter Schacht führt aus, dass die Voraussetzungen für ein geheime Wahl vorliegen. Der Wahlausschuss wurde gebildet, eine Wahlurne und zwei Wahlkabinen stehen zur Verfügung.

Ein Mitglied des Wahlausschusses verteilt die Stimmzettel. Frau Stadtvertreterin Bonke gibt im Anschluss an die Auszählung folgendes Ergebnis bekannt:

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat wie folgt über die Bewerber für das Amt des ersten Stellvertreters des Stadtpräsidenten für die Wahlperiode 2024 - 2029, Herrn Stefan Giese und Herrn Andreas Gohs, abgestimmt:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	25	davon anwesend	24	gültige Stimmen	22	ungültige Stimmen	2
Giese, Stefan				Ja-Stimmen	7		
Gohs, Andreas				Ja-Stimmen	15		

Herr Stadtvertreter Gohs nimmt die Wahl an. Herr Stadtvertreter Schacht und Herr Bürgermeister Huth beglückwünschen Herrn Stadtpräsident Gohs zu seiner Wahl und überreichen ihm einen Blumenstrauß. Herr Stadtvertreter Schacht wünscht Herrn Stadtpräsident viel Erfolg bei seiner Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile.

#### **5| Verpflichtung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Pflichten und Übergabe der Sitzungsleitung**

Herr Stadtvertreter Schacht verpflichtet Herr Stadtpräsident Gohs auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, sein Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Er verpflichtet ihn zur Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, sofern er nicht aus wichtigem Grund verhindert ist. Des Weiteren verpflichtet er ihn zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Anschließend übergibt Herr Stadtvertreter Schacht Herrn Stadtpräsident Gohs die Sitzungsleitung.

Herr Stadtpräsident Gohs wendet sich an die Bürgerinnen und Bürger als wichtige Säule der Stadtgesellschaft der Stadt mit dem Aufruf, sich einzubringen, die Stadtvertretung zu fordern, zu kritisieren, aber auch zu loben. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ruft er auf, zu gestalten, entscheidungsfreudig zu sein und die ehrenamtlich Tätigen in ihrer Gremienarbeit zu unterstützen. Zuletzt richtet er Worte an die Mitglieder der Stadtvertretung. Er bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass in der neu gewählten Stadtvertretung sowohl junge, ältere, neu gewählte und erfahrene Stadtvertreter:innen vertreten sind. Nach der Konstituierung der Stadtvertretung und der Ausschüsse und Ortsbeiräte sollte zur Sacharbeit zum Wohle der Stadt übergegangen werden.

Herr Stadtpräsident Gohs dankt allen, die ihm das Vertrauen ausgesprochen haben.

## 6| **Verpflichtung der Mitglieder der Stadtvertretung**

Herr Stadtpräsident Gohs verpflichtet nunmehr alle weiteren Mitglieder der Stadtvertretung gemäß § 28 Abs. 2 zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten. Er erklärt, dass er dies per Handschlag machen möchte, auch wenn die Kommunalverfassung dies nicht mehr zwingend vorsieht.

## 7| **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

## 8| **Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten**

**RDG/BV/HA-24/006**

Herr Stadtpräsident Gohs bittet um Vorschläge für die Wahl der ersten Stellvertreterin bzw. des ersten Stellvertreters des Stadtpräsidenten.

Herr Stadtvertreter Konkol schlägt im Namen der CDU/FDP-Fraktion Herrn Stadtvertreter Stefan Stuhrt von der Fraktion Die Unabhängigen vor, der dieses Amt bereits in der abgelaufenen Wahlperiode ausgeübt hat und Gelegenheit bekommen sollte, sich weiter zu entwickeln.

Herr Stadtvertreter Waack schlägt den Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Stefan Giese, mit der bereits vorgetragenen Begründung vor.

Der Wahlausschuss leitet den Wahlvorgang. Frau Stadtvertreterin Bonke gibt im Anschluss an die Auszählung folgendes Ergebnis bekannt:

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat wie folgt über die Bewerber für das Amt des ersten Stellvertreters des Stadtpräsidenten für die Wahlperiode 2024 - 2029, Herrn Stefan Giese und Herrn Stefan Stuhrt, abgestimmt:

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	25	davon anwesend	24	gültige Stimmen	24	ungültige Stimmen	0
Giese, Stefan				Ja-Stimmen	8		
Stuhrt, Stefan				Ja-Stimmen	16		

Herr Stadtvertreter Stucht nimmt die Wahl an. Herr Stadtpräsident Gohs und Herr Bürgermeister Huth beglückwünschen Herrn Stadtvertreter Stucht zu seiner Wahl und überreichen ihm einen Blumenstrauß.

**9| Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten**

**RDG/BV/HA-24/007**

Herr Stadtvertreter Widuckel schlägt Frau Stadtvertreterin Heike Völschow für das Amt der zweiten Stellvertreterin des Stadtpräsidenten, dass sie schon in mehreren Wahlperioden ausübt, vor. Als langjähriges Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, dessen Vorsitzende Frau Stadtvertreterin Völschow seit vielen Jahren ist, hat er ihre Fähigkeit für das Leiten von Sitzungen schätzen gelernt. Des Weiteren steht bei ihr in Beratungen und bei Entscheidungen immer das Wohl der Stadt im Vordergrund.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten wählt Frau Heike Völschow zur zweiten Stellvertreterin des Stadtpräsidenten für die Wahlperiode 2024 - 2029.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	16	Nein- Stimmen	5	Enthaltungen	3

Herr Stadtvertreter Gohs informiert darüber, dass Frau Stadtvertreterin Völschow, die heute nicht anwesend ist, ihm gegenüber im Vorfeld der Sitzung im Falle ihrer Wahl die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt hat.

**10| Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters**

**RDG/BV/HA-24/010**

Herr Stadtpräsident Gohs erläutert einleitend die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahl der ersten und zweiten Stellvertretung des Bürgermeisters. Herr Stadtvertreter Widuckel schlägt im Namen der CDU/FDP-Fraktion für das Amt des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters Herrn Heiko Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, vor. Herr Körner bekleidet dieses Amt bereits seit zwei Wahlperioden sehr gut und zur vollsten Zufriedenheit des Bürgermeisters. Er zeichnet sich durch ausgezeichnete fachliche Kompetenz, Erfahrung und sehr gute Vernetzung aus. Die Zusammenarbeit mit ihm als Vorsitzender des Bau- und Wirtschaftsausschusses war hervorragend.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung wählt Herrn Heiko Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters für die Wahlperiode 2024 – 2029.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	25						
-----------------------	----	--	--	--	--	--	--

davon anwesend	24	Ja- Stimmen	19	Nein- Stimmen	4	Enthaltungen	1
----------------	----	-------------	----	---------------	---	--------------	---

Herr Stadtpräsident Gohs und Herr Bürgermeister Huth gratulieren Herrn Körner zur Wahl und überreichen ihm einen Blumenstrauß. Herr Bürgermeister Huth nimmt Herrn Körner den Diensteid ab und händigt ihm die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten für die Wahlperiode 2024 - 2029 aus.

## 11| Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

RDG/BV/HA-24/011

Herr Stadtvertreter Leipold schlägt im Namen der Fraktion Die Unabhängigen für das Amt der zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters Frau Silke Kunz, Leiterin des Amtes für Bildung, Tourismus und Kultur, vor. Sie hat bereits einschlägige Erfahrung als zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters. Er würdigt die in den letzten Jahren zu verzeichnende hervorragende Entwicklung der Stadt im Aufgabenbereich des von ihr geleiteten Amtes für Bildung, Tourismus und Kultur. Basis dafür ist ihre besondere Leidenschaft, Kompetenz und ausgezeichnete Vernetzung in der Region. Er ist seit 10 Jahren Vorsitzender der von ihr betreuten Fachausschüsse für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur sowie Bildung, Jugend und Soziales, die von sehr guter Zusammenarbeit geprägt war.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Frau Silke Kunz zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters für die Wahlperiode 2024 - 2029:

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	2	Enthaltungen	1

Herr Stadtpräsident Gohs und Herr Bürgermeister Huth gratulieren Frau Kunz zur Wahl und überreichen ihr einen Blumenstrauß. Herr Bürgermeister Huth nimmt Frau Kunz den Diensteid ab und händigt ihr die Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin für die Wahlperiode 2024 - 2029 aus.

## 12| 5. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/HA-24/008

Herr Stadtpräsident Gohs führt einleitend aus, dass die von der Fraktion WGS eingereichten Änderungsanträge zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung zwar in der Sitzungsdienstsoftware Allris eingestellt sind, aber nicht per Post verschickt wurden und somit nicht allen Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung standen. Er entschuldigt sich dafür und verliest den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „5. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten“.

Frau Stadtvertreterin Wippermann, Vorsitzende der Fraktion WGS, begründet ihren Änderungsantrag zur vorgelegten Hauptsatzungsänderung. Sie sieht die Anwendung der laut Kommunalverfassung möglichen Stellvertreterregelung für Ausschussmitglieder zur Gewährleistung der Beschlussfähigkeit als sinnvoll an. Des Weiteren sollten nach

Auffassung der Fraktion die Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Wert über 50.000 Euro sowie die Erteilung des Einvernehmens bei Personalentscheidungen gemäß § 38 Abs. 2 Satz 5 der KV nicht auf den Hauptausschuss übertragen werden, sondern Aufgabe der Stadtvertretung sein, da weder kleine Fraktionen noch fraktionslose Mitglieder der Stadtvertretung im Hauptausschuss vertreten sind. Darüber hinaus sieht die Fraktion die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten aufgrund der zunehmenden Bedeutung als Aufgabe der Stadtvertretung statt des Hauptausschusses an.

Herr Stadtvertreter Kuster erklärt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, dass diese den Vorschlag, Stellvertreter:innen benennen zu können, begrüßt. Alle anderen Änderungs-vorschläge lehnt diese ab.

Herr Stadtvertreter Giese, Vorsitzender der AfD-Fraktion, beantragt eine Sitzungs-unterbrechung, um sich mit seinen Fraktionsmitgliedern beraten zu können.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion WGS über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages separat abgestimmt.

### **Änderungsantrag zur 5. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**

#### Änderungsantrag Nr. 1

§ 7 (Hauptausschuss) Abs. 8 wird gestrichen.

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	3	Nein- Stimmen	21	Enthaltungen	0

#### Änderungsantrag Nr. 2

§ 7 (Hauptausschuss) Abs. 11 wird gestrichen.

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	3	Nein- Stimmen	21	Enthaltungen	0

Herr Stadtvertreter Leipold erklärt im Namen der Fraktion Die Unabhängigen, der Stellvertreterregelung zuzustimmen, sofern die Benennung durch die Fraktionen optional ist. Frau Stadtvertreterin Wippermann stimmt dem für die antragstellende Fraktion zu.

#### Änderungsantrag Nr. 3

- § 8 (Ausschüsse) Abs. 2 wird zu Abs. 3

- § 8 (Ausschüsse) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder der Ausschüsse haben *optional* dauerhaft je eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.“

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	23	Nein- Stimmen	1	Enthaltungen	0

Herr Bürgermeister Huth hält den Antrag in Sachen Änderung der Verantwortung für die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten aus dienstrechtlicher Sicht für nicht umsetzbar. Frau Stadtvertreterin Wippermann erklärt, dass diese Regelung nicht für die aktuelle

Gleichstellungsbeauftragte, sondern für die künftige Besetzung greifen soll.

Änderungsantrag Nr. 4

§ 11 (Gleichstellungsbeauftragte) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„ Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt durch die Stadtvertretung.“

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	9	Nein- Stimmen	15	Enthaltungen	0

Anschließend stimmen die Mitglieder der Stadtvertretung über die angepasste 5. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten ab.

**Beschluss:**

### **5. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 17. Juli 2024 folgende 5. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

#### **Artikel I**

1. In § 6 (Sitzungen der Stadtvertretung) Abs. 2 werden die Nummern 4 und 5 gestrichen.

2. § 7 (Hauptausschuss) Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Wert über 50.000 Euro.“

3. § 7 (Hauptausschuss) Abs. 11 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Hauptausschuss entscheidet über das Einvernehmen bei Personalentscheidungen nach § 38 Abs. 2 Satz 5 KV M-V.

4. § 8 (Ausschüsse) Abs. 2 wird zu Abs. 3

5. § 8 (Ausschüsse) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder der Ausschüsse haben optional dauerhaft je eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.“

#### **Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Huth  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	25						
-----------------------	----	--	--	--	--	--	--

davon anwesend	24	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	1	Enthaltungen	2
----------------	----	-------------	----	---------------	---	--------------	---

Herr Stadtpräsident Gohs bittet die Fraktionen und Zählergemeinschaften darum, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu benennen, um die Namen in dieser bekannt geben zu können. Er weist darauf hin, dass nur Mitglieder der Stadtvertretung als Stellvertreter für Mitglieder der Stadtvertretung benannt werden können.

## 13| 2. Änderung der 3. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/HA-24/009

Frau Stadtvertreterin Wippermann beantragt im Namen der Fraktion WGS, in der Geschäftsordnung zu regeln, dass als Verfahren für das Zuteilungs- und Benennungsverfahren nicht das Verfahren nach d' Hondt, sondern das Haare-Niemeyer-Verfahren Anwendung findet. Dadurch haben kleinere Fraktionen und Zählergemeinschaften eher eine Chance, Ausschusssitze zu erhalten.

Herr Bürgermeister Huth verweist darauf, dass der Städte- und Gemeindetag die Anwendung des Verfahrens nach d'Hondt empfiehlt, insbesondere wegen der einfacheren Verteilung der Sitze an sachkundige Einwohner:innen.

Herr Stadtpräsident Gohs lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion WGS abstimmen.

### **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „2. Änderung der 3. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**

Die Stadtvertretung beschließt folgende 2. Änderung der 3. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten:

#### **Artikel I**

§ 17 (Wahlen/Abberufungen) wird wie folgt neu gefasst:

#### **Wahlen/Zuteilungs- und Benennungsverfahren**

(1) Wahlen sind nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Kommunalverfassung durchzuführen.

(2) Zur Durchführung geheimer Wahlen werden jeweils drei Stimmzähler bestimmt.

(3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.

(4) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren werden die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Zählergemeinschaft jeweils mit der Anzahl der zu besetzenden Sitze multipliziert und durch die Anzahl aller Mitglieder in Fraktionen und Zählergemeinschaften dividiert. Bei gleichen Zahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Jede Fraktion und Zählergemeinschaft erhalten dabei so viel Lose, wie sie Vorkommzahlen erzielt haben.

Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählergemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

(5) Die Losverfahren werden von der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitze und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

(6) Die Fraktion- und Zählgemeinschaften haben jede personelle Veränderung innerhalb von einer Woche der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten mitzuteilen.

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	9	Nein- Stimmen	15	Enthaltungen	0

### **Beschluss:**

## **2. Änderung der 3. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**

Die Stadtvertretung beschließt folgende 2. Änderung der 3. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten:

### **Artikel I**

*§ 17 (Wahlen/Abberufungen) wird wie folgt neu gefasst:*

#### **Wahlen/Zuteilungs- und Benennungsverfahren**

(1) Wahlen sind nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Kommunalverfassung durchzuführen.

(2) Zur Durchführung geheimer Wahlen werden jeweils drei Stimmzähler bestimmt.

(3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.

(4) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

(5) Die Losverfahren werden von der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitze und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

(6) Die Fraktion- und Zählgemeinschaften haben jede personelle Veränderung innerhalb von einer Woche der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten mitzuteilen.

### **Artikel II**

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Stadtpräsident

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	14	Nein- Stimmen	9	Enthaltungen	1

## 14| Bekanntmachung der Besetzung des Hauptausschusses

RDG/IV/HA-24/012

Herr Stadtpräsident Gohs führt einleitend aus, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 14 – 19 um Informationen handelt. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften haben sich nach mehreren Verhandlungsrunden auf die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen und Ortsbeiräten geeinigt. Im Anschluss gibt er die Sitzzuteilung und die Namen der Mitglieder in den Ausschüssen, Ortsbeiräten, Aufsichtsräten und Verbandsversammlungen bekannt. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Fachausschussmitglieder werden entsprechend der Änderungssatzung zur Hauptsatzung bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung benannt.

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften geben bekannt, sich über folgende Besetzung des Hauptausschusses einig zu sein.

### Hauptausschuss

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Konkol, Hans-Dieter	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Widuckel, Manfred	Stellvertreter	CDU/FDP/Schacht
Kuster, Max	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Backmeyer, Martin	Stellvertreter	CDU/FDP/Schacht
Leipold, Tino	Stadtvertreter	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Stuht, Stefan	Stellvertreter	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Völschow, Heike	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Schiefler, Michel-Friedrich	Stellvertreter	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Stadtvertreter	AfD
Waack, Maik	Stellvertreter	AfD

## 15| Bekanntmachung der Besetzung der Fachausschüsse

RDG/IV/HA-24/025

Herr Stadtpräsident Gohs erklärt einleitend, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 15 – 19 um Informationen handelt. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften haben sich im

Vorfeld der konstituierenden Sitzung auf eine Einheitsliste geeinigt, so dass die Besetzung der Gremien heute bekannt gegeben werden kann.

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften geben bekannt, sich über folgende Besetzung der Fachausschüsse einig zu sein.

### **Finanzausschuss**

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Backmeyer, Martin	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Ilchmann, Frank	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Brandenburg, Willi	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Falkert, Rita	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Kasch, Frank	Sachkundiger Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Wenzel, Monika	Sachkundige Einwohnerin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Stadtvertreter	AfD
Schütte, Klaus	Sachkundiger Einwohner	AfD
Wippermann, Susann	Stadtvertreterin	WGS/Lott

### **Bau- und Wirtschaftsausschuss**

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Widuckel, Manfred	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Backmeyer, Martin	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Voß, Henning	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Schiefler, Michel-Friedrich	Stadtvertreter	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Stuht, Stefan	Stadtvertreter	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Östreich, Clemens	Sachkundiger Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Nossenheim, Ralf	Stadtvertreter	AfD
Funke, Florian	Sachkundiger Einwohner	AfD
Steinke, Udo	Stadtvertreter	WGS/Lott

### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Widuckel, Manfred	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Schoder, Anne	Stadtvertreterin	CDU/FDP/Schacht
Stuht, Stefan	Stadtvertreter	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Völschow, Heike	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Stadtvertreter	AfD

### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales**

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Schoder, Anne	Stadtvertreterin	CDU/FDP/Schacht
Kuster, Max	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Zühlsdorff, Katja	Sachkundige Einwohnerin	CDU/FDP/Schacht
Bonke, Christina	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Leipold, Tino	Stadtvertreter	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow

Schmidt, Anna	Sachkundige Einwohnerin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Lorusch, Daniela	Stadtvertreterin	AfD
Lorusch, Michael	Stadtvertreter	AfD
Berthold, Claudia	Sachkundige Einwohnerin	WGS/Lott

### **Landwirtschafts- und Umweltausschuss**

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Ilchmann, Frank	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Krienke, Christian	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Vogt, Martin	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Bonke, Christina	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Petersen, Swantje	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Ziller, Frank	Sachkundiger Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Stadtvertreter	AfD
Funke, Florian	Stadtvertreter	AfD
Hentschel, Carola	Sachkundige Einwohnerin	WGS/Lott

### **Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr**

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Konkol, Hans-Dieter	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Schacht, Horst	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Attula, Axel	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Cordes, Sebastian	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Falkert, Rita	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Meier, Andreas	Sachkundiger Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Stadtvertreter	AfD
Waack, Maik	Stadtvertreter	AfD
Hauschild, Detlef	Sachkundiger Einwohner	WGS/Lott

### **Ausschuss Bodden-Therme**

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Ilchmann, Frank	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Konkol, Hans-Dieter	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Schork, Werner	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Falkert, Rita	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Steinmüller, Brunhild	Sachkundige Einwohnerin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Wenzel, Monika	Sachkundige Einwohnerin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Stadtvertreter	AfD
Nossenheim, Ralf	Stadtvertreter	AfD
Werner, Karina	Sachkundige	WGS/Lott

	Einwohnerin	
--	-------------	--

### Stadtausschuss Damgarten

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Ilchmann, Frank	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Konkol, Hans-Dieter	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Scholwin, Dirk	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Petersen, Swantje	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Falkert, Rita	Sachkundige Einwohnerin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Bladt, Heiko	Sachkundiger Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Lorusch, Daniela	Stadtvertreter	AfD
Lorusch, Michael	Stadtvertreter	AfD
Jenßen, Arne	Sachkundiger Einwohner	WGS/Lott

### Sportausschuss

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Konkol, Hans-Dieter	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Schacht, Horst	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Lindemann, Ralf	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Burmeister, Jörn	Sachkundiger Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Worm, Marc	Sachkundiger Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Stuht, Stefan	Stadtvertreter	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Lorusch, Daniela	Stadtvertreterin	AfD
Lorusch, Michael	Sachkundiger Einwohner	AfD
Steinke, Udo	Stadtvertreter	WGS/Lott

### Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Kuster, Max	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Berg, Jan	Sachkundiger Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Leipold, Tino	Stadtvertreter	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Petersen, Swantje	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Bladt, Heiko	Sachkundiger Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Steinberg, Stephanie	Sachkundige Einwohnerin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Waack, Maik	Stadtvertreter	AfD
Konczalla, Werner	Sachkundiger Einwohner	AfD
Lott, Steffen	Stadtvertreter	WGS/Lott

## 16| Bekanntmachung der Besetzung der Ortsbeiräte

RDG/IV/HA-24/013

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften geben bekannt, sich über folgende Besetzung der Ortsbeiräte einig zu sein.

Ortsbeirat Klockenhagen

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Grunert, Hannes	Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Backmeyer, Martin	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Worm, Ines	Einwohnerin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Prange, Kathrin	Einwohnerin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Waack, Maik	Stadtvertreter	AfD
Schütte, Klaus	Einwohner	AfD
Bläsen, Olaf	Einwohner	WGS

Ortsbeirat Langendamm

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Konkol, Hans-Dieter	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Voß, Henning	Einwohner	CDU/FDP/Schacht
Georgi, Mario	Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Jahnke, Hendrik	Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Stadtvertreter	AfD
Löper, Marcus	Einwohner	AfD
Frank, Kerstin	Einwohnerin	WGS

Ortsbeirat Körkwitz

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Wiedemann, Liane	Einwohnerin	CDU/FDP/Schacht
Hauer, Burkhard	Einwohner	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Stadtvertreter	AfD

**17| Bekanntmachung der weiteren Vertreter der Stadtvertretung im Amtsausschuss  
RDG/IV/HA-24/014**

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften geben bekannt, sich über folgende Besetzung des

Amtsausschusses mit fünf weiteren Mitgliedern der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten, zusätzlich zum Bürgermeister, einig zu sein.

### **Amtsausschuss**

Name	Art der Mitarbeit	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Schoder, Anne	Stadtvertreterin	CDU/FDP/Schacht
Ilchmann, Frank	Stadtvertreter	CDU/FDP/Schacht
Bonke, Christina	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Dr. Petersen, Swantje	Stadtvertreterin	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Stadtvertreter	AfD

### **18| Bekanntmachung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH und der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH**

**RDG/IV/HA-24/016**

Die Fraktionen und Zählergemeinschaften geben bekannt, sich über die Bestellung folgender Vertreter der Stadt in die Aufsichtsräte der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH und der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH einig zu sein (§ 71 Abs. 1 und 2 KV M-V):

#### Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Name	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Huth, Thomas (Bürgermeister)	
Berg, Jan	CDU/FDP/Schacht
Schoder, Daniel	CDU/FDP/Schacht
Krause, Hans-Peter	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Worm, Steffen	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Löper, Marcus	AfD

#### Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

Name	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Huth, Thomas (Bürgermeister)	
Westendorf, Hans-Joachim	CDU/FDP/Schacht
Stuht, Stefan	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow

**19| Bekanntmachung der Vertreter der Stadt in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände**

RDG/IV/HA-24/015

Die Fraktionen und Zählergemeinschaften geben bekannt, sich über die Vertretung der Stadt in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände durch folgende Personen einig zu sein (§ 156 KV M-V):

**Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Körkwitz**

Name	Art der Mitarbeit
Huth, Thomas	Bürgermeister
Nehm, Andreas	Weiteres Mitglied

**Verbandsversammlung Planungsverband Vorpommern**

Name	Art der Mitarbeit
Huth, Thomas	Bürgermeister
Körner, Heiko	Sachkundiger
Werth, Heiko	Stellvertreter für Sachkundigen

**20| Neuwahl von Mitgliedern der Stadtvertretung in den Umlegungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten**

RDG/BV/BA-24/017

Herr Stadtpräsident Gohs informiert über die Aufgaben des Umlegungsausschusses und die gesetzliche Grundlage für die Bildung und Zusammensetzung. Auf Anfrage von Frau Stadtvertreterin Falkert informiert Herr Körner als Amtsleiter, dass das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften die Arbeit des Umlegungsausschusses begleitet, aber kein Mitglied des Umlegungsausschusses stellt. Die Geschäftsstelle ist das Vermessungsbüro Zeise.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten wählt folgende Mitglieder der Stadtvertretung einschließlich Stellvertretung in den Umlegungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten (§ 3 Umlegungsausschusslandesverordnung - UmlALVO M-V):

- Mitglied aus der Stadtvertretung  
Manfred Widuckel (CDU/FDP)
- Stellvertretendes Mitglied aus der Stadtvertretung  
Ralf Nossenheim (AfD)
- Mitglied aus der Stadtvertretung  
Stefan Stuht (Die Unabhängigen)
- Stellvertretendes Mitglied aus der Stadtvertretung  
Udo Steinke (WGS)

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	25						
-----------------------	----	--	--	--	--	--	--

davon anwesend	24	Ja- Stimmen	24	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0
----------------	----	-------------	----	---------------	---	--------------	---

**21| Entsendung eines Beauftragten des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des gleichnamigen Amtes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV**

RDG/BV/HA-24/024

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt, anstelle des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten, im Verhinderungsfall Frau Dörte Hansen, Sachgebietsleitung Informations- und Kommunikationstechnik, als Bedienstete aus dem fachlich zuständigen Amt mit der Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV zu betrauen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	23	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	1

**22| Informationen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Huth informiert, dass

- der Landkreis sich erfreulicher Weise inhaltlich und finanziell an der Erarbeitung der Konzeption für den Schulcampus Damgarten beteiligt
- sich das Jugendforum konstituiert hat und sehr aktiv ist. Neben den Realschulen sind auch das Gymnasium und die Förderschule beteiligt. Die Jugendlichen werden aktuell in die Entscheidung über den Einsatz finanzieller Mittel für Freizeiteinrichtungen und Spielplätze einbezogen.
- die Baumaßnahme Bahnhofstraße ansteht.

**23| Anfragen/Mitteilungen**

- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Lott informiert Herr Bürgermeister Huth, dass der Wanderweg von Damgarten nach Pütnitz entlang des Ribnitzer Sees gesperrt bleibt, solange die Munitionsbergungsarbeiten in diesem Bereich andauern. Die Verdachtsflächen müssen zunächst bereinigt sein.
- Herr Lott stellt des Weiteren folgenden Fragen in Sachen Kurabgabe und bittet um schriftliche Beantwortung:
  1. Stimmt es, dass der Veranstalter des Pangea Festivals bei den bisherigen Festivals - entgegen der Kurabgabensatzung -
    - a. nicht veranlasst hat, dass die Teilnehmer des Pangea-Festivals einen Meldeschein ausfüllen?
    - b. keine Angaben machen musste, aus denen sich eindeutig ergibt, ob für den jeweiligen Festivalteilnehmer der volle oder ermäßigte Satz der Kurabgabe abzuführen ist?
  2. Hat der Bürgermeister eine Vereinbarung mit dem Veranstalter des Pangea-Festivals getroffen, wonach die Regelungen der Kurabgabensatzung nicht für das Pangea-Festival gelten?
  3. Seit wann weiß die Stadtverwaltung, dass der Veranstalter gegen Pflichten aus der Kurabgabensatzung verstößt?

4. Wird die Stadtverwaltung ein Prüfungsverfahren zur Höhe der tatsächlich geschuldeten Kurabgabe der bereits stattgefundenen Festivals durchführen und die bisher nicht gezahlte Kurabgabe vom Veranstalter eintreiben?

5. Wird die Stadtverwaltung gegen den Veranstalter des Pangea-Festivals Ordnungsgelder wegen mehrfachen Verstoßes gegen die Kurabgabensatzung erheben?

6. Wie wird die Stadtverwaltung dafür sorgen, dass der Veranstalter beim anstehenden Pangea-Festival im August 2024 seine Pflichten aus der Kurabgabensatzung erfüllt?

Herr Bürgermeister Huth erklärt kurz, dass die Kurabgabe spitz abgerechnet wird. Die ausführliche Beantwortung der Fragen erfolgt schriftlich.

- Herr Stadtvertreter Giese weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Mitglieder der Stadtvertretung auf konkrete Fragen auch konkrete Antworten erwarten.
- Herr Stadtvertreter Konkol berichtet über den teilweise desolaten Zustand der Plattenstraße in Tempel und bittet um Prüfung von Reparaturmöglichkeiten.

Herr Stadtpräsident Gohs bedankt sich beim ehemaligen Stadtvertreter, Herrn Kreitlow, dessen Kandidatur dieses Mal nicht erfolgreich war, für seine in zwei Wahlperioden geleistete ehrenamtliche Arbeit und überreicht ihm einen Blumenstrauß. Herr Kreitlow richtet seinerseits Dankesworte an die Stadtvertretung und die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Herr Stadtpräsident Gohs weist an dieser Stelle darauf hin, dass auch alle weiteren nicht wiedergewählten Stadtvertreter:innen der Wahlperiode 2019 – 2024 eingeladen waren.

Der öffentliche Teil ist um 20.05 Uhr beendet.

---

Andreas Gohs  
Vorsitz

---

Martina Hilpert  
Schriftführung

## Bekanntmachung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter von Mitgliedern der Fachausschüsse

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 13.09.2024
-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	25.09.2024	Ö

### Information

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften benennen gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung folgende Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für Mitglieder der Fachausschüsse.

### Finanzausschuss

Mitglied	Stellvertretung	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Backmeyer, Martin	Kuster, Max	CDU/FDP/Schacht
Ilchmann, Frank	Attula, Axel	CDU/FDP/Schacht
Brandenburg, Willi	Krienke, Christian	CDU/FDP/Schacht
Falkert, Rita	Stuht, Stefan	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Wenzel, Monika	Erichson, Uta	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Kasch, Frank	Völschow, Heike	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Waack, Maik	AfD
Schütte, Klaus	Funke, Florian	AfD
Wippermann, Susann	Steinke, Udo	WGS/Lott

### Bau- und Wirtschaftsausschuss

Mitglied	Stellvertretung	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Widuckel, Manfred	Gohs, Andreas	CDU/FDP/Schacht
Backmeyer, Martin	Konkol, Hans-Dieter	CDU/FDP/Schacht
Ramin, Katja	Bogumil, Falko	CDU/FDP/Schacht
Stuht, Stefan	Leipold, Tino	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Schiefler, Michel-Friedrich	Bonke, Christina	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Östreich, Clemens	Burmeister, Jörn	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Nossenheim, Ralf	Giese, Stefan	AfD
Funke, Florian	Waack, Maik	AfD
Steinke, Udo	Wippermann, Susann	WGS/Lott

### Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied	Stellvertretung	benannt durch Fraktion/Zählgemeinschaft
Schoder, Anne	Ilchmann, Frank	CDU/FDP/Schacht
Widuckel, Manfred	Gohs, Andreas	CDU/FDP/Schacht
Stuht, Stefan	Leipold, Tino	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Völschow, Heike	Falkert, Rita	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Waack, Maik	AfD

### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales**

Mitglied	Stellvertretung	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Schoder, Anne	Backmeyer, Martin	CDU/FDP/Schacht
Kuster, Max	Cordes, Sebastian	CDU/FDP/Schacht
Zühlsdorff, Katja	Erpen, Katrin	CDU/FDP/Schacht
Leipold, Tino	Stuht, Stefan	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Bonke, Christina	Dr. Petersen, Swantje	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Schmidt, Anna	Rosenbohm, Johannes	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Lorusch, Daniela	Waack, Maik	AfD
Lorusch, Michael	Giese, Stefan	AfD
Berthold, Claudia	Auerswald, Helga	WGS/Lott

### **Landwirtschafts- und Umweltausschuss**

Mitglied	Stellvertretung	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Ilchmann, Frank	Kuster, Max	CDU/FDP/Schacht
Dr. Grunert, Hannes	Attula, Axel	CDU/FDP/Schacht
Krienke, Christian	Hübner, Torsten	CDU/FDP/Schacht
Bonke, Christina	Falkert, Rita	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Dr. Petersen, Swantje	Schiefler, Michel-Friedrich	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Dr. Ziller, Frank	Janing, Undine	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Waack, Maik	AfD
Funke, Florian	Nossenheim, Ralf	AfD
Hentschel, Carola	Frank, Kerstin	WGS/Lott

### **Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr**

Mitglied	Stellvertretung	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Konkol, Hans-Dieter	Ilchmann, Frank	CDU/FDP/Schacht
Schacht, Horst	Backmeyer, Martin	CDU/FDP/Schacht
Attula, Axel	Dr. Grunert, Hannes	CDU/FDP/Schacht
Cordes, Sebastian	Bogumil, Falko	CDU/FDP/Schacht
Falkert, Rita	Völschow, Heike	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Meier, Andreas	Worm, Ines	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Lorusch, Michael	AfD
Waack, Maik	Lorusch, Daniela	AfD
Hauschild, Detlef	Frerichmann, Rainer	WGS/Lott

### **Ausschuss Bodden-Therme**

Mitglied	Stellvertretung	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Ilchmann, Frank	Kuster, Max	CDU/FDP/Schacht
Konkol, Hans-Dieter	Schoder, Anne	CDU/FDP/Schacht
Schork, Werner	Scholwin, Dirk	CDU/FDP/Schacht
Falkert, Rita	Völschow, Heike	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Wenzel, Monika	Worm, Steffen	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Steinmüller, Brunhild	Worm, Marc	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Giese, Stefan	Waack, Maik	AfD
Nossenheim, Ralf	Funke, Florian	AfD
Werner, Karina	Wippermann, Ingrid	WGS/Lott

### **Stadtausschuss Damgarten**

Mitglied	Stellvertretung	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Ilchmann, Frank	Schacht, Horst	CDU/FDP/Schacht
Konkol, Hans-Dieter	Backmeyer, Martin	CDU/FDP/Schacht
Scholwin, Dirk	Erpen, Katrin	CDU/FDP/Schacht
Dr. Petersen, Swantje	Bonke, Christina	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Falkert, Rita	Schiefler, Michel-Friedrich	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Bladt, Heiko	Östreich, Clemens	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow

Lorusch, Daniela	Waack, Maik	AfD
Lorusch, Michael	Giese, Stefan	AfD
Jenßen, Arne	Koch, Elmar	WGS/Lott

### **Sportausschuss**

Mitglied	Stellvertretung	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Konkol, Hans-Dieter	Ilchmann, Frank	CDU/FDP/Schacht
Schacht, Horst	Schoder, Anne	CDU/FDP/Schacht
Lindemann, Ralf	Cordes, Sebastian	CDU/FDP/Schacht
Stuht, Stefan	Leipold, Tino	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Burmeister, Jörn	Östreich, Clemens	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Worm, Marc	Worm, Steffen	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Lorusch, Daniela	Waack, Maik	AfD
Lorusch, Michael	Giese, Stefan	AfD
Steinke, Udo	Wippermann, Susann	WGS/Lott

### **Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur**

Mitglied	Stellvertretung	benannt durch Fraktion/Zählergemeinschaft
Kuster, Max	Konkol, Hans-Dieter	CDU/FDP/Schacht
Berg, Jan	Lindemann, Ralf	CDU/FDP/Schacht
Leipold, Tino	Stuht, Stefan	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Dr. Petersen, Swantje	Bonke, Christina	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Bladt, Heiko	Kasch, Frank	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Steinberg, Stephanie	Schmidt, Anna	Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow
Waack, Maik	Giese, Stefan	AfD
Konczalla, Werner	Lorusch, Michael	AfD

### **Anlage/n**

Keine

## Bekanntmachung von Umbesetzungen in den Fachausschüssen

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 12.09.2024
-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	25.09.2024	Ö

### Information

Die Zählgemeinschaft CDU/FDP/Schacht hat folgende Umbesetzungen in Fachausschüssen vorgenommen.

#### Bau- und Wirtschaftsausschuss

bisher	Art der Mitarbeit	seit 06.09.2024
Voß, Henning	Sachkundiger Einwohner	Ramin, Katja

#### Landwirtschafts- und Umweltausschuss

bisher	Art der Mitarbeit	seit 08.08.2024
Vogt, Martin	Sachkundiger Einwohner	Dr. Grunert, Hannes

### Anlage/n

Keine

**Bekanntmachung einer Umbesetzung im Ortsbeirat Langendamm**

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 12.09.2024
-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	25.09.2024	Ö

**Information**

Die Zählgemeinschaft CDU/FDP/Schacht hat folgende Umbesetzung im Ortsbeirat Langendamm vorgenommen:

Ortsbeirat Langendamm

bisher	Art der Mitarbeit	seit 06.09.2024
Voß, Henning	Einwohner	Bogumil, Falko

**Anlage/n**

Keine

## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 01.08.2024
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	10.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31. Juli 2024 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Sachverhalt

Das Baufeld D ist im nördlichen Teil des B-Planes Nr. 3 zwischen dem „Scheunenweg“ und der „Fritz-Reuter-Straße“ gelegen und bislang weitestgehend unbebaut. Nur im östlichen Teil ist ein Wohnhaus entstanden und im westlichen Bereich wurde nunmehr ein Mehrfamilienhaus mit 6 WE errichtet.

Das „Zwischenstück“ wird vom Grundstückseigentümer seit längerem für den Neubau der Arbeitsagentur vorgehalten. Da sich dieses Vorhaben nunmehr konkretisiert, hat der Eigentümer und künftige Bauherr zur Einhaltung der Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit unter Übernahme der Kosten die Anpassung der Festsetzungen des B-Planes an den geplanten Neubau beantragt. Das Maß der baulichen Nutzung soll in Bezug auf die Traufhöhe (Erhöhung um 1 m) und die Grundflächenzahl (geringfügige Erhöhung) angepasst werden. Die festgesetzte Art der baulichen Nutzungen schließt derzeit die Errichtung von Verwaltungsgebäuden aus, was auch hier eine Änderung notwendig werden lässt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 28. Juni 2023 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Mit dem Vorentwurf der Bebauungsplanänderung wurden die Öffentlichkeit, die betroffenen Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden und die Nachbargemeinden frühzeitig beteiligt. Seitens der TöB / Behörden / Nachbargemeinden wurden keine wesentlichen Bedenken vorgetragen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bisherige Beschlussfassung:

Aufstellungsbeschluss: 28. Juni 2023

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

**Anlage/n**

1	Übersichtsplan 2. Ä. B. 03 (öffentlich)
2	Entwurf 2. Ä. B-Plan Nr. 3 (öffentlich)



Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

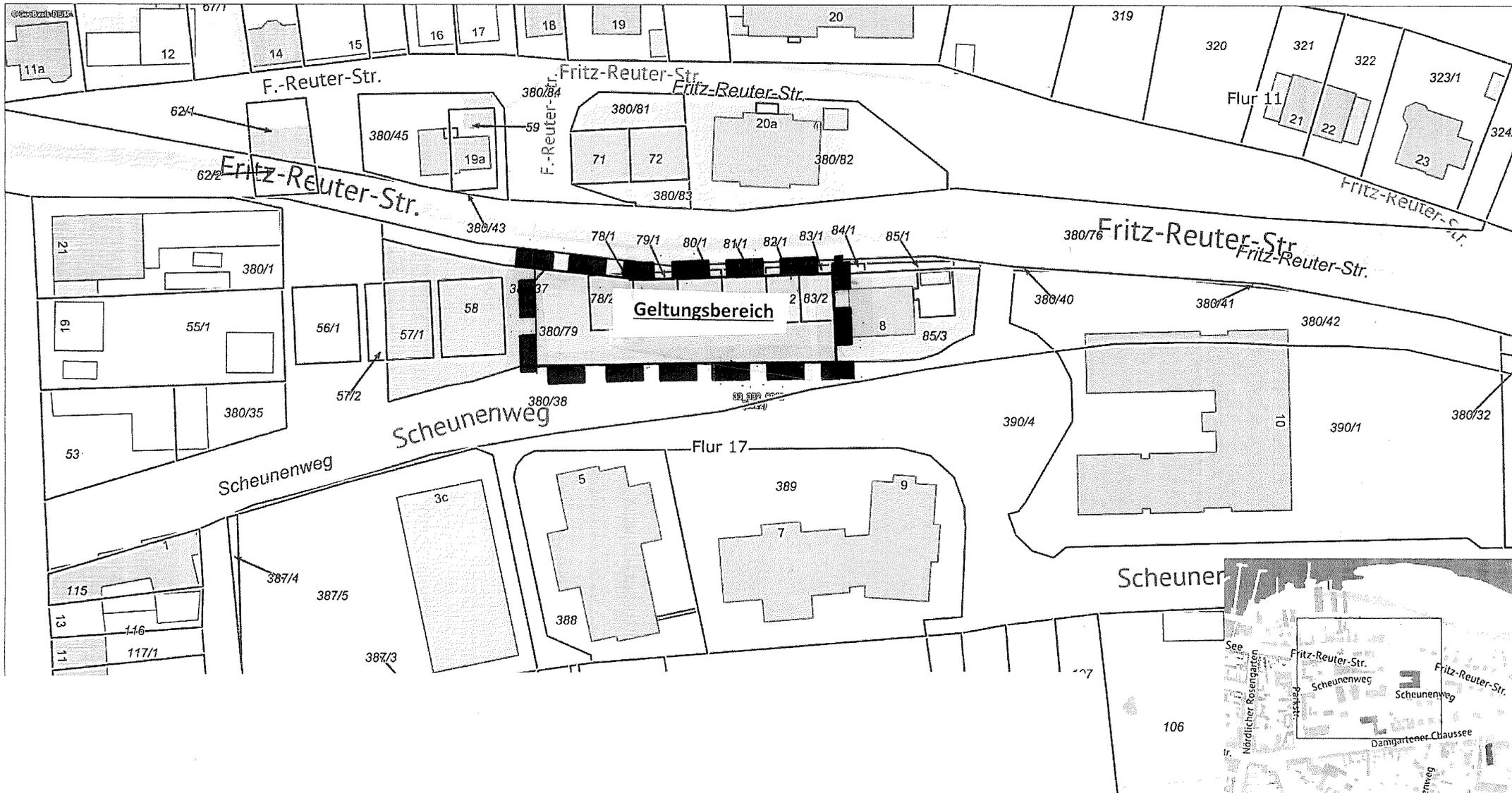
# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 07.06.2023

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB

# SATZUNG DER BERNSTEINSTADT RIBNITZ-DAMGARTEN

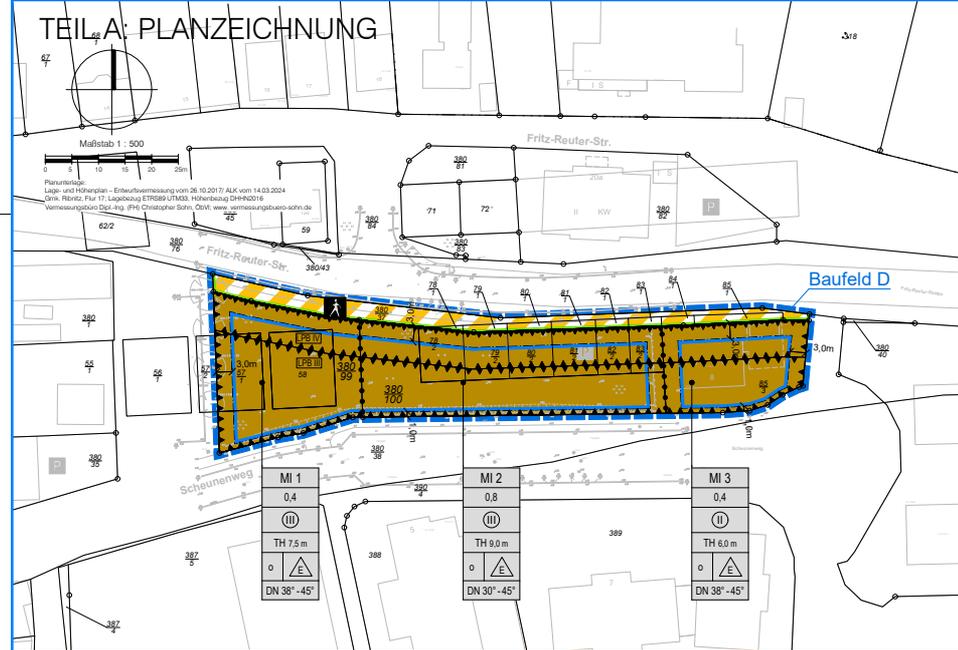
## ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 03 - MISCHGEBIET FRITZ-REUTER-STRASSE

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch G. v. 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V (LBAuO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVBl. M-V 2015 S. 344), zuletzt geändert durch G. v. 26.06.2021 (GVBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom ..... folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 für das „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ in Ribnitz, südlich der F.-Reuter-Straße und nördlich des Scheunenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



### VERFAHRENSVERMERKE

- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.06.2023 Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten am 10.07.2023 erfolgt.
  - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG beteiligt worden.
  - Die Öffentlichkeit konnte sich vom ..... bis zum ..... frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu der Planung äußern. Dies wurde im Amtlichen Stadtblatt vom ..... örtlich bekannt gemacht.
  - Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung wurde in der Zeit vom ..... bis zum ..... nach § 3 (2) BauGB auf der Internetseite der Stadt und im Internetportal des Landes M-V veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich ausliegen. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am ..... im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten und auf der Internetseite der Stadt örtlich bekannt gemacht worden.
  - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert worden.
  - Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenzugehörigen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.
- Ribnitz-Damgarten, (Siegel) Thomas Huth  
Bürgermeister
9. Der katastermäßige Bestand am 14.03.2024 im Geltungsbereich des Planes wird als richtig dargestellt bescheinigt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
- Wisnar, (Siegel) Dipl.-Ing. C. Sohn  
OBvM
10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Bauzeichnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176) sowie die Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 38), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

**I. FESTSETZUNGEN**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

**MI** Mischgebiete (sh. Teil B Nr. 1.1) (§ 6 BauNVO)

**MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

**0,4** Grundflächenzahl (sh. § 19 BauNVO)

**III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (sh. § 2 (6) LBAuO M-V)

**TH 9,0 m** Traufhöhe als Höchstmaß in Meter über Straße (sh. Teil B Nr. 1.2)

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze (sh. Teil B Nr. 2.1)

**VERKEHRSFÄCHEN** (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Strassenbegrenzungslinie

Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung

Her: Fußgängerbereich, öffentlich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Zulässige Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß bzw. - für Garagen/Carports und Nebengebäude - als Höchstmaß (sh. Teil B Nr. 4.2) (§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 LBAuO M-V)

Abgrenzung des Maßes der Nutzung (GRZ, Bauhöhe) innerhalb des Baugebietes (§ 16 (5) BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

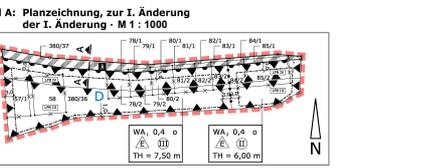
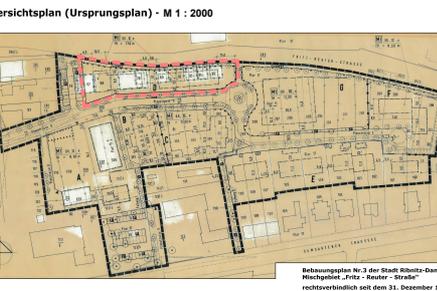
**II. KENNZEICHNUNGEN**

**LPB III** Kennzeichnung des Lärmpegelbereichs nach DIN 4109

Baufeldbezeichnung gem. Ursprungsplan v. 11.05.1994

Bemaßung

vorhandene Flurstücksgrenze; Flurstücksbezeichnung



### TEIL B: TEXT

- Art und Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und §§ 1, 16, 18 BauNVO)
  - In den Mischgebieten (MI 1 - 3) - sind allgemein zulässig: Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Schenk- und Speisewirtschaften, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie die nach §§ 12, 13 und 14 BauNVO vorgesehenen Gebäude und Anlagen (Stellplätze/Garagen, Gebäude und Räume für freie Berufe, Nebenanlagen); - sind unzulässig: Vergnügungsaltern und Tankstellen; - können als Ausnahme zugelassen werden: Einzelhandelsbetriebe, Betriebe des Beriberungs-gewerbes einschließlich Räume für Ferienwohnungen, sowie sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe. (§§ 1 (3), (5), (6), 6a BauNVO)
  - Höhe baulicher Anlagen Die Textfestsetzung 1.2 der I. Änderung des B-Plans Nr. 3 für das Baufeld D gilt fort. (Der Bezugspunkt für die Höhen von baulichen Anlagen liegt mittig der angrenzenden Gehwegfläche des Scheunenweges.)
  - Überbaubare Grundstücksflächen, Flächen für Nebenanlagen (§ 9 (1) Nr. 2, 4 BauGB)
    - Nicht überdeckte Stellplätze i. S. v. § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen i. S. v. § 14 (2) BauNVO dürfen im Baufeld D außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) zugelassen werden. Garagen und überdeckte Stellplätze (Carports) sowie sonstige Nebenanlagen sind im Baufeld D außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur hinter (nördlich) der dem Scheunenweg zugewandten Baugrenze zulässig. (§ 23 (5) BauNVO)
  - Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionsschutz) (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)
 

Lärmpegelbereich	Erforderliche resultierende Schalldämmmaße R <sub>w, res</sub> der Außenbauteile in Wohnungen (Wand + Fenster oder Wand + Dach + Fenster)
LPB III	R <sub>w, res</sub> = 35 dB
LPB IV	R <sub>w, res</sub> = 40 dB

 Innerhalb der Baufelder sind durch geeignete Grundrissgestaltung der Gebäude Wohn- und Schlafräume an den lärmabgewandten Gebäudesseiten anzuordnen. Ist die Anordnung der Wohn- und Schlafräume an den lärmabgewandten Gebäudesseiten nicht möglich, muss für diese Räume ein ausreichender Schallschutz durch bauliche Maßnahmen an Türen, Fenstern, Außenwänden und Dächern geschaffen werden. Die Anforderungen an die Schalldämmung gelten auch für Decken von Aufenthaltsräumen, die zugleich den oberen Gebäudeabschluss bilden, sowie für Dächer und Dachschrägen von ausgebauten Dachräumen. Bei Decken unter nicht ausgebauten Dachräumen und bei Kriechböden sind die Anforderungen durch Dach und Decke gemeinsam zu erfüllen. Fenster von Räumen, die dem Schläfen dienen (Kinderzimmer, Schlafzimmer) und die im Lärmpegelbereich III und IV liegen, sind mit schalldämmenden Lüftungsöffnungen zu versehen. Die Einhaltung der erf. R<sub>w, res</sub> der Gesamt-Außenbauteile (Wand + Fenster + Dach + schalldämmende Lüftungsöffnung) ist zu gewährleisten. Außenwohnbereiche (Terrassen und Balkone) sind nur auf der Südseite zulässig. Werden diese an der Ost-, Nord- oder Westseite der Gebäude angeordnet, sind sie vollständig zu verglasen.
- Die Textfestsetzung 6.2 der I. Änderung der I. Änderung des B-Plans Nr. 3 gilt fort. (Innerhalb der festgesetzten Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind für Außenbauteile der Gebäude folgende erforderliche resultierende Schalldämmmaße R<sub>w, res</sub> zu gewährleisten:

- Örtliche Bauvorschriften** (§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 (1) LBAuO M-V)
  - Fassadengestaltung: Die Außenwände der Gebäude sind als Putzfasaden mit Farbstrich oder als Sichtmauerwerk auszuführen. Eine Kombination beider Ausführungsarten ist zulässig.
  - Die gem. Teil A festgesetzten Mindest- und Höchstdachneigungen sind für Garagen (einschließlich Carports) und für Nebenanlagen unbeachtlich.

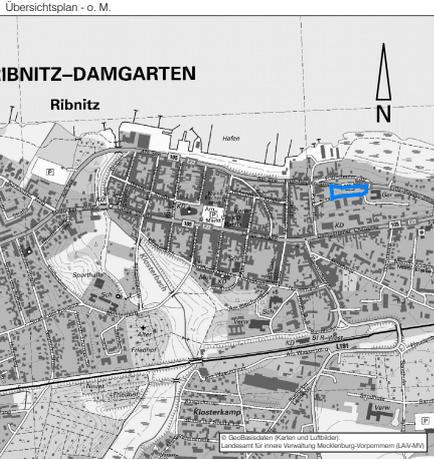
### Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Landkreis Vorpommern-Rügen

#### 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03

für das „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ in Ribnitz, südlich der F.-Reuter-Straße und nördlich des Scheunenweges

ENTWURF Bearbeitungsstand: 31.07.2024



Ribnitz-Damgarten, (Siegel) Thomas Huth  
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millhau Architekt für Stadtplanung, AKM/872-92-144  
bisd • Wanrowitzer Str. 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • wmi@bisd-rostock.de

## Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet "Stralsunder Chaussee"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 01.08.2024
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	10.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	N
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	23.09.2024	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Stralsunder Chaussee“, begrenzt:

- im Norden durch die „Stralsunder Chaussee“ (Bundesstraße B 105)
- im Osten durch die Zufahrt zur Straßenmeisterei und die Kleingartenanlage „Morgenrot“
- im Süden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße (jetzt „Jaromarstraße“)
- im Westen durch das Wohngrundstück „Stralsunder Chaussee 31b“ und gewerblich genutzte Flächen

werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 23/3.1-(94-99) über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Stralsunder Chaussee“ vom 26. März 1997
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 28/3.1-(94-99) über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Stralsunder Chaussee“ vom 17. Dezember 1997

### Sachverhalt

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Damgartener Chaussee 61c“ war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Netto Lebensmittelverbrauchermarkt, ein Mc Donalds Restaurant und einen Autobetrieb. Das Planverfahren ruht seit dem Jahr 1998, u.a. aufgrund der hohen Erschließungskosten für den Ausbau der Anbindung an die Bundesstraße.

Das Grundstück hat zwischenzeitlich den Eigentümer gewechselt und wird derzeit mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im Verfahren nach § 13 a BauGB überplant.

Insofern können die Beschlussfassungen zum Bebauungsplan Nr. 44 aufgehoben werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

**Anlage/n**

1	B-Plan Nr. 44 (öffentlich)
2	Lageplan B 44 (öffentlich)





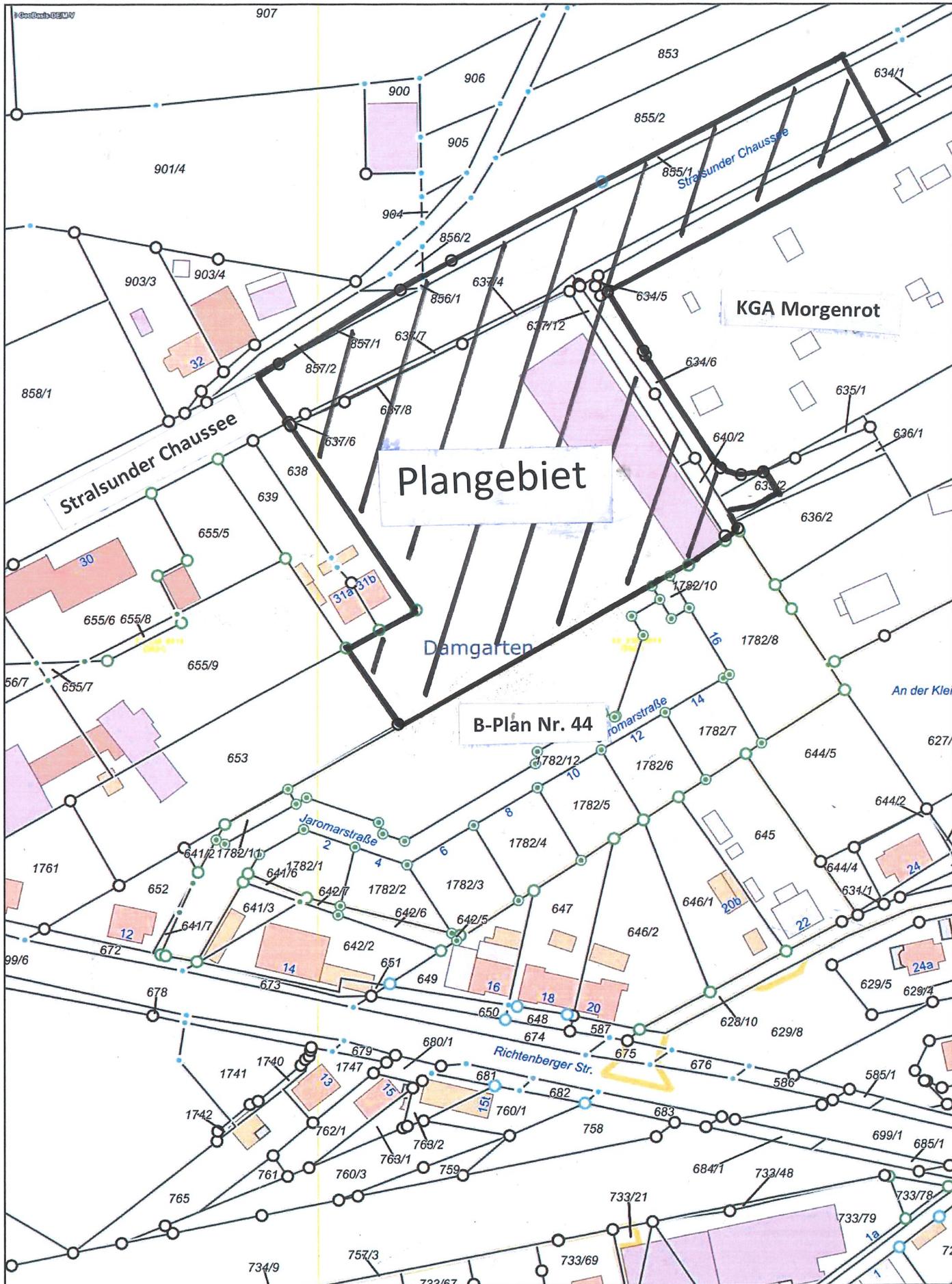
# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 01.08.2024

**Nur für interne Zwecke!**

© GeoBasis-DE/M-V VR



## Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 05.08.2024
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	10.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	N
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	23.09.2024	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 21. August 2024 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Sachverhalt

Der nördliche Einfahrtsbereich in den Stadtteil Damgarten ist im Wesentlichen durch Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise geprägt. In Höhe des Überganges von der „Saaler Chaussee“ in die „Barther Straße“ befindet sich westlich der Barther Straße ein Quartier, welches viele Jahrzehnte gewerblich genutzt wurde. Noch heute stehen hier ehemalige bzw. noch in Restnutzung befindliche gewerbliche Betriebsgebäude. Auch wurde in der Vergangenheit die Bebauung der Nutzung angepasst, die sich derzeit in geschlossener Bauweise zeigt und in diesem Bereich untypisch und städtebaulich störend wirkt.

Aus Sicht der Stadt Ribnitz-Damgarten besteht hier ein Planungserfordernis zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren große Bemühungen unternommen, diesen Missstand zu beseitigen. So konnten die Betriebe Rosengart & Vagt und Schrotthandel Rapp verlagert werden. Leerstehende Betriebsgebäude im Bereich der Wasserstraße wurden abgebrochen und einer Einzelhausbebauung zugeführt. Über den Bebauungsplan Nr. 74 sollen für diesen Bereich nunmehr Festsetzungen getroffen werden, die eine der Umgebung angepasste Bebauung sichern.

Das Planverfahren ruhte mehrere Jahre. Gründe waren die auslaufende Restnutzung der Gebäude und die Klärung der Eigentumsverhältnisse. Auch wurden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Behörden eine Vielzahl von Belangen vorgetragen, welche es abzuarbeiten galt. So erfolgten weitere detaillierte Altlastenuntersuchungen, schalltechnische Untersuchungen, eine Kartierung geschützter Arten und Vermessungsarbeiten. Die Ergebnisse sind in den nunmehr überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss werden die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Behörden erneut durchgeführt.

Bisherige Beschlussfassung:

Aufstellungsbeschluss: 25. April 2012

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 20. Februar 2013

**Finanzielle Auswirkungen**

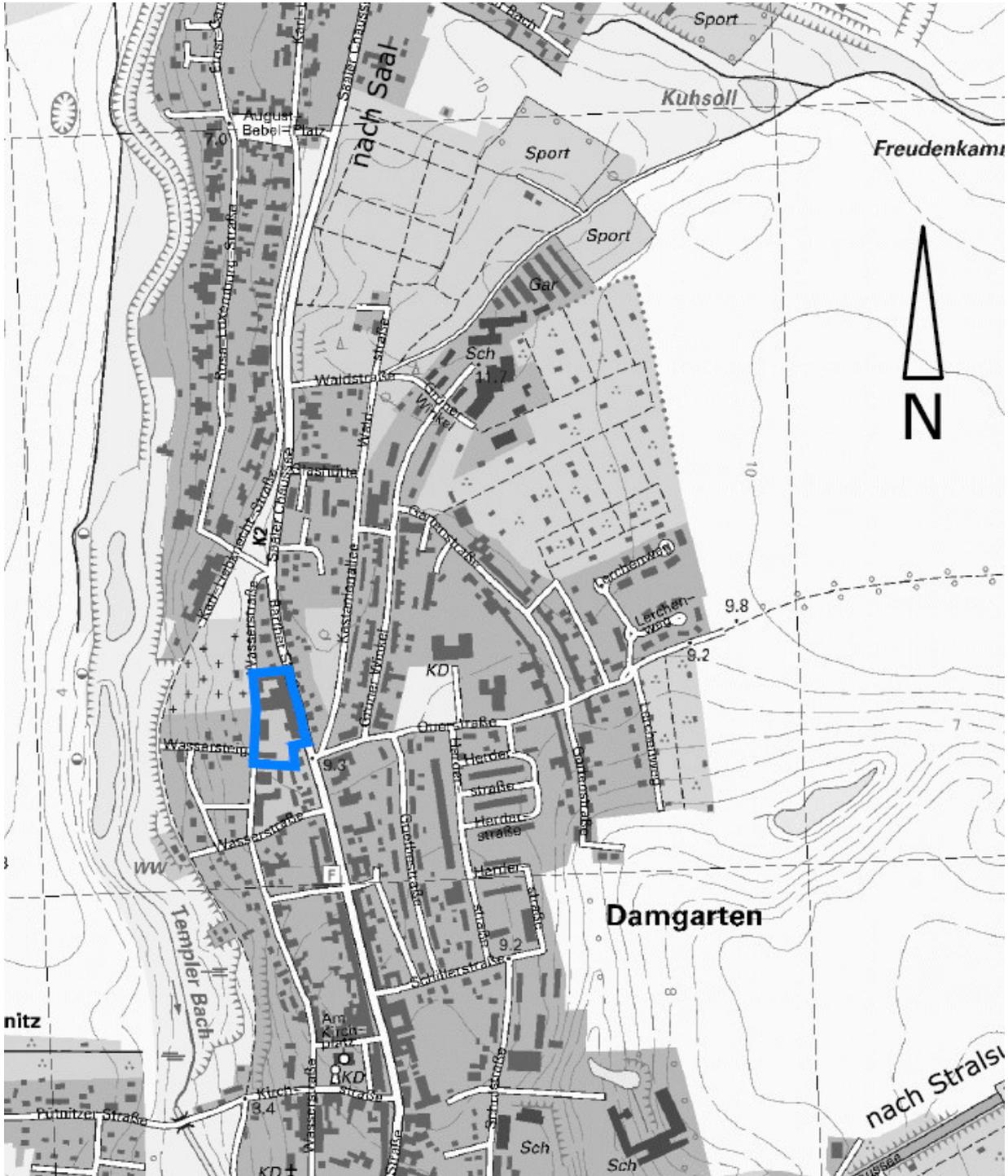
Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	x	Nein:	
Kosten:	€		Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

**Anlage/n**

1	Lageplan B 74 (öffentlich)
2	Planzeichnung - B74 - Barther Straße - 3 - 21-08-24 (öffentlich)

# Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten

über den Bebauungsplan Nr.74 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für die „Wohnbebauung ‚Barther Straße‘“





## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 05.08.2024
------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	10.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	N
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	23.09.2024	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 3. September 2024 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Sachverhalt

Die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 schließt östlich an den in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 101 an. Die Ergänzungsfläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Ziel ist die Entwicklung von 25 bis 30 Bauparzellen. Die Erschließung erfolgt im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Planes Nr. 101. Die Einschränkung des Geltungsbereiches der Ergänzung in der Tiefe gegenüber dem B-Plan Nr. 101 resultiert aus der Festsetzung des FFH Gebietes „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt sowie in Privateigentum. Die Verhandlungen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse sind noch nicht abgeschlossen. Die Stadtvertretung hat hierzu in der Sitzung am 26. Oktober 2022 einen Beschluss über die Anordnung der Umlegung für den Geltungsbereich der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 gefasst.

Mit dem Vorentwurf wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Wesentliche Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen:  
Aufstellungsbeschluss: 6. April 2022  
Anordnung der Umlegung: 26. Oktober 2022

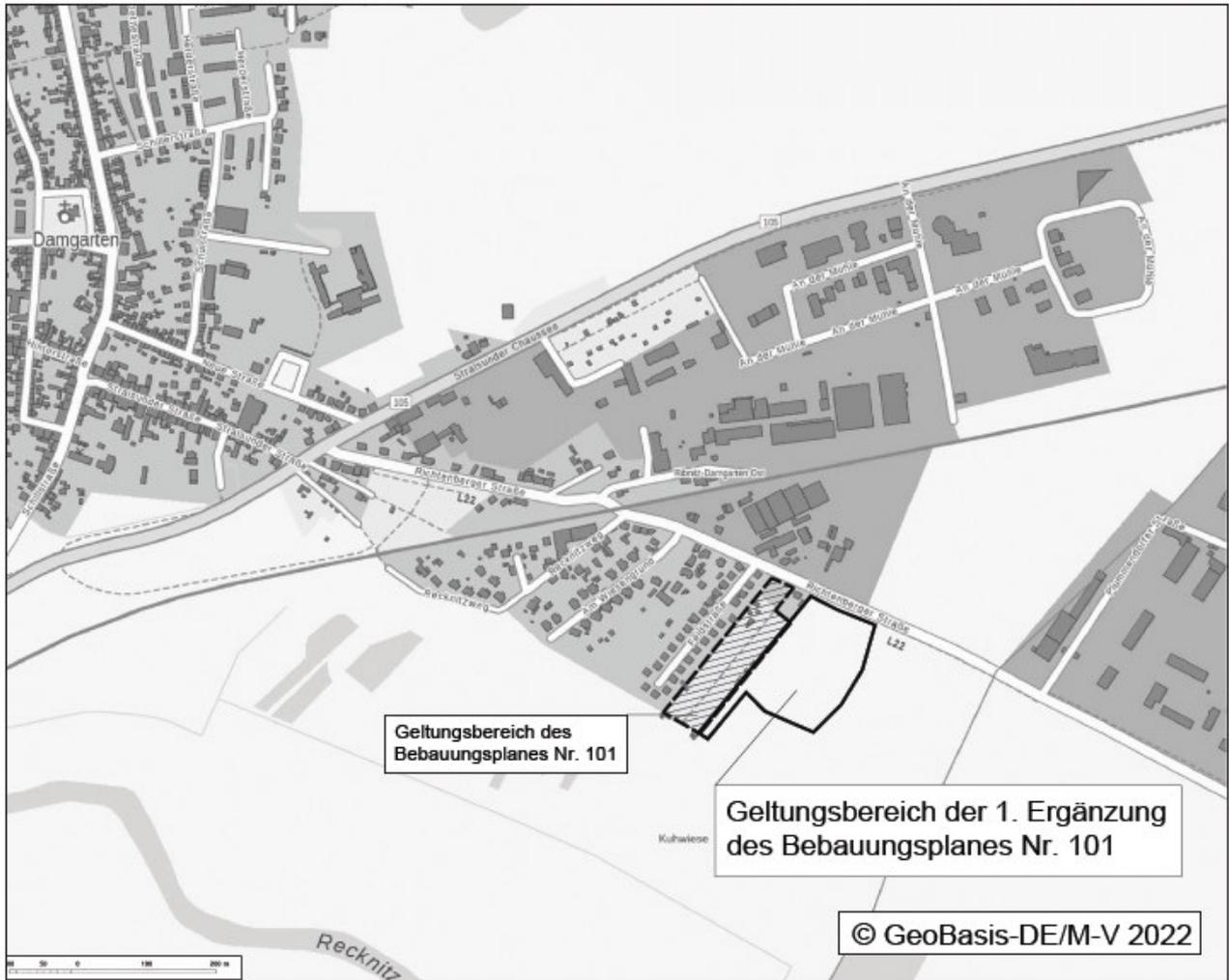
### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:					
Verfügbare Mittel des Kontos:		€			

### Anlage/n

1	Lageplan B 101 (öffentlich)
2	RDG-BP101 1.Erg-Plan-Entwurf_2024-09-03 (öffentlich)

# STADT RIBNITZ-DAMGARTEN



PROJEKTNAME

Stadt Ribnitz-Damgarten

1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 "Wohnbebauung  
östlich der Feldstraße" im Verfahren nach § 13 b BauGB



## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 06.08.2024
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	10.09.2024	Ö
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	11.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“ im Verfahren nach § 13 b BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 3. September 2024 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Sachverhalt

Der Eigentümer der Fläche hat einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für fünf Mehrfamilienhäuser und einem Einfamilienhaus. Der Antragsteller übernimmt die Kosten. Auch wurde erklärt, dass die Entwässerung des Plangebietes über den direkten Anschluss an den Brückengraben gesichert werden kann, sofern sich die Anlage einer Sickermulde / Teichanlage für die Entwässerung des Gebiets als unzureichend erweist.

Eine Wohnbauentwicklung der Fläche entspricht den städtebaulichen Zielstellungen. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird mittels eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB die Erschließung des Plangebietes dem Antragsteller übertragen.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 wurden die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange / Behörden (TöB) beteiligt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine, seitens der TÖB keine wesentlichen Bedenken vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen:  
Aufstellungsbeschluss: 6. April 2022

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

### Anlage/n

1	Entwurf B-Plan Nr. 110 (öffentlich)
2	Lageplan B-Plan Nr. 110 (öffentlich)

# Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 110 "Wohnbebauung nördlich des Ahornwegs" M 1:500

Gemarkung Klockenhagen

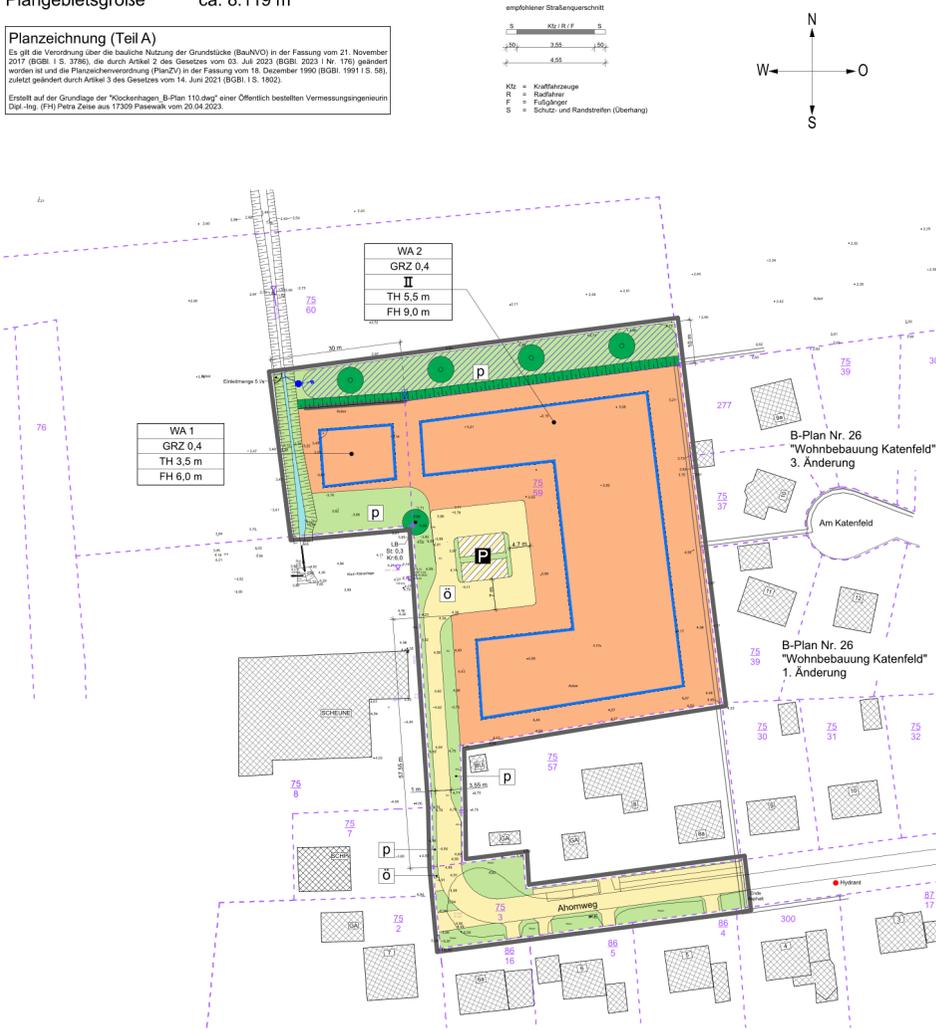
Flur 1

Plangebietsgröße ca. 8.119 m<sup>2</sup>

## Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3776), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 170) geändert worden ist und die Planzeichenverordnung (PlaZVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 199 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902).

Entsult auf der Grundlage der "Klockenhagen\_B-Plan 110.mxd" einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeile aus 17309 Passewitz vom 20.04.2023



## Zeichnerklärung

Normative Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 4 BauVO)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVO)

WA 1	allgemeines Wohngebiet
GRZ 0,4	max. zulässige Grundfläche/Fläche
II	Zahl der Vollgeschosse
TH 5,5 m	Traufhöhe als Höchstmaß
FH 9,0 m	Fristhöhe als Höchstmaß

Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauVO)

Baugrenze

Verkehrsfahrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfahrflächen Zweckbestimmung hier:

- öffentliche Straßenverkehrsfahrfläche
- öffentliche Parkfläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche Zweckbestimmung hier:

- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche
- Retentionsrinne
- Wasserröhre

Wasserröhren (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserröhre

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

Anpflanzungen von Bäumen

Erhalt von Bäumen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- festgesetzte Höhe der Straße (Bordstein)

Darstellungen ohne Nummernangaben

Flurstücksbezeichnung

vermarkter Grenzpunkt

unvermarkter Grenzpunkt

Gedächtniszeichen über DIN 4515: N-NH, Lagesystem: ETRS89/UTM Zone 33N (E-4)

Nachrichtliche Übernahmen

bauliche Anlagen, vorhanden

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne

## Satzung

der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 "Wohnbebauung nördlich des Ahornwegs"

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO-M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2016 (GVBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung von folgender Satzung über den Bebauungsplan Nr. 110 "Wohnbebauung nördlich des Ahornwegs", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

Ribnitz-Damgarten, den ..... Der Bürgermeister

## Text (Teil B) Textliche Festsetzungen (TF)

- Art der baulichen Nutzung**
  - Es wird ein **allgemeines Wohngebiet** nach § 4 BauVO ausgewiesen.
    - Zulässig sind:
      - Wohngebäude,
      - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
  - Ausnahmsweise können zugelassen werden:
    - Betriebe des Betriebszweigs Gewerbe
    - die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht abtorende Handwerksbetriebe,
    - Sonstige nicht abtorende Gewerbebetriebe, Anlagen für Veranstaltungen,
    - Gartenbaubetriebe, Tankstellen(§ 1 Abs. 5 und 6 BauVO)
- Maß der baulichen Nutzung**

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch Angabe der Grundflächenzahl sowie der Höhe der baulichen Anlagen mit Trauf- und Fristhöhe als Höchstmaß definiert. Für die zulässige Höhe der baulichen Anlagen sind die festgesetzten Höhen der Straßenebenfläche im Bereich der jeweiligen baulichen Anlagen maßgeblich. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 BauVO)
- Garagen**

Garagen sind auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 BauVO)
- Brandschutz**

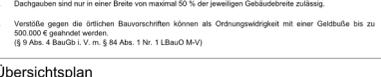
Sämtliche Wohnhäuser sind mit mindestens feuerhemmenden Umfassungswänden und harten Bodenbelägen zu versehen. (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
  - Um die potentiell vorkommenden Fledermausarten nicht negativ zu beeinflussen, sind sowohl bei der Baulandbeobachtung als auch bei der fertiggestellten Bebauung die B-Plan-Lichtemission mit geringer Anstrahlungswinkel auf Insekten zu verwenden. Es sind nur die Bereiche zu beleuchten, die aus Sichtgründen notwendig sind. Die Beleuchtungsleistung ist auf die Zeit, in der die Beleuchtung für den Menschen notwendig ist, zu beschränken. Es sollten zudem gestrichelte Lampen verwendet werden, z. B. LEDs oder abgeschirmtes Leuchten, die dem Lichtstrahl nur die notwendigen Bereiche begrenzen und die Beleuchtung angrenzender Fledermauslebensräume vermeiden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
  - Eine Baufälligkeit muss außerhalb der Brutzzeit (also von 01.09. bis 28.02.) stattfinden. Sollte sich die Schaffung des Baufeldes auf der Fläche bis in das Jahr hinein verlängern, sind bereits begonnene Bauarbeiten ohne Unterbrechung fortzuführen, um ein Ansehen von Brutvögeln im Baubereich zu vermeiden. Bei einer längeren Bauunterbrechung muss mit einer zwischenzeitlichen Anordnung von Brutkasten gerechnet werden. Demzufolge sind bei anhaltender Baupause Verglämperungsmaßnahmen zur Vermeidung von Anordnungen erforderlich. Verglämperungsmaßnahmen sind nur innerhalb des Baufeldes einschließlich der Baustraßen und Zufahrten durchzuführen, da die Schwerkraft der Maßnahmen über das unmittelbare Baufeld hinaus geht und somit eine Ausbreitung störungsgefährlicher Arten auch im Umfeld vermeiden wird. Wird die Baufälligkeit nur in der Brutzzeit (also ab März bis Ende August) möglich, ist das Baufeld durch ökologische Baueingriffe auf eine zeitweilige Anordnung zu überprüfen. Wenn dabei keine brütenden Vögel festgestellt werden, können die Bauarbeiten (wieder) aufgenommen werden. Wenn brütende Vögel festgestellt werden, dürfen die Baustellarbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschäftes fortgesetzt werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
  - Tierbauwerke wie Schächte, Abgräbe, Baugruben oder Kabelgräben sind mit entsprechenden Abdeckungen (z.B. Gitter mit einer Maschenweite von 8 mm) zu sichern, damit diese keine Fallen für Amphibien und Kleinsäuger darstellen. Es können auch Ausstiegshilfen (z.B. griffige Holzbohrer oder Lochbleche) als Rampen eingesetzt werden. (Ketten/Treppen sollten über eine schmale Rampe oder Rand vorfallen und die Amphibien selbstständig herausklettern können. Durch die Berücksichtigung dieser Maßnahme wird das angegebene Mindestniveau für Amphibien und Kleinsäuger mindestens im Baugruben oder Kabelgraben, die über Nacht offenbleiben, sind mit Ausstiegshilfen auszustatten und im nächsten Morgen durch das Baupersonal zu kontrollieren. Tiere die sich über Nacht in diesen "Fallen" verfangen haben, sind umgehend freizulassen. Bei längeren Bauarbeiten (auch über das Wochenende) sind Baugruben durch Schutzpläne zu sichern. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Tierbauwerke wie Schächte, Abgräbe, Baugruben oder Kabelgräben sind mit entsprechenden Abdeckungen**

## Örtliche Bauvorschriften

- Dächer über Wohngebäuden sind als Sattel-, Walmd- oder Krüppelwalmdecken auszuführen.
- Dachgauben sind nur in einer Breite von maximal 50 % der jeweiligen Gebäudebreite zulässig.
- Verstöße gegen die örtlichen Bauvorschriften können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden. (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBO-M-V)

## Übersichtsplan

Maßstab ca. 1:10.000



## Verfahrensvermerke

- Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 06.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 beschlossen. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten am 02.05.2022 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 30.09.2022 gemäß § 17 LPlG befragt worden.
- Die von der Planung berichtigten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit E-Mail vom 28.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom ..... bis ..... durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Die Unterlagen waren auch einsehbar auf der Internetseite von "B-Plan-Service" unter [www.b-plan-services.de/b-plan-service](http://www.b-plan-services.de/b-plan-service) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://oplan.geodaten.de/BauPlanM-V> im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten und auf der Internetseite "B-Plan-Service" unter [www.b-plan-services.de/b-plan-service](http://www.b-plan-services.de/b-plan-service) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter dem Domainnamen "BauPlanM-V" bekannt gemacht worden.
- Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berichtigten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 110, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen. Die Unterlagen waren auch einsehbar auf der Internetseite von "B-Plan-Service" unter [www.b-plan-services.de/b-plan-service](http://www.b-plan-services.de/b-plan-service) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://oplan.geodaten.de/BauPlanM-V> im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten und auf der Internetseite "B-Plan-Service" unter [www.b-plan-services.de/b-plan-service](http://www.b-plan-services.de/b-plan-service) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter dem Domainnamen "BauPlanM-V" bekannt gemacht worden.
- Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat die vorgebrachten Anregungen der Bau- und der Öffentlichkeits am ..... 2024 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom ..... 2024 mitgeteilt worden.
- Ribnitz-Damgarten, den ..... 2024 Siegel Der Bürgermeister
- Der aktuellste Materialbestand im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 110 am ..... 2024 wird als richtig eingestuft. Hinsichtlich der letzten veröffentlichten Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur, wenn erforderlich, durch eine rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALKIS-B-Grunddatenbestand) im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgewehrt werden.
- ..... den ..... 2024 Siegel Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- Der Bebauungsplan Nr. 110 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... 2024 von der Stadt Ribnitz-Damgarten als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
- Ribnitz-Damgarten, den ..... 2024 Siegel Der Bürgermeister
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit angefertigt.
- Ribnitz-Damgarten, den ..... 2024 Siegel Der Bürgermeister
- Ribnitz-Damgarten, den ..... 2024 Siegel Der Bürgermeister

Verfasser: Dipl.-Ing. Wolfgang Gestert  
Kirchenstrasse 11  
16 202 Krowitz am See  
Tel.: 038457 51 444  
03.09.2024

## Stadt Ribnitz-Damgarten



Bebauungsplan Nr. 110  
"Wohnbebauung nördlich des  
Ahornwegs"  
Entwurf für  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

# B-Plan Nr. 110- Übersichtslageplan



**Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Frau Waack	<i>Datum</i> 10.07.2024
----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	29.08.2024	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	12.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von 137.786,68 Euro.

**Sachverhalt**

Die Ergebnisrechnung 2023 weist im Saldo der Erträge und Aufwendungen einen Fehlbetrag von - 137.786,68 Euro aus.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V sind der Ergebnis- und Finanzhaushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Aus dem für den Ergebnishaushalt geltenden Gesamtdeckungsprinzip i. S. des § 12 Nr. 1 GemHVO-Doppik ergibt sich, dass der Ausgleich für das laufende Jahr gegeben ist, wenn die Erträge insgesamt mindestens die Aufwendungen decken. Das ist bei einem negativen Ergebnissaldo nicht gegeben.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V kann ein Jahresfehlbetrag, soweit dieser durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Die Entnahme ist in diesem Rahmen möglich, soweit in der Kapitalrücklage seit Beginn der Doppik zugeführte Beträge aus investiven Zuweisungen gegenüberstehen.

Bestand der zKRL am 01.01.2023:	+ 9.981.938,83 Euro
Investive Zuweisungen 2023	+ 1.283.847,09 Euro
notwendige Entnahme zum Haushaltsausgleich:	- 137.786,68 Euro
Bestand der zKRL am 31.12.2023:	+ 11.127.999,24 Euro

Zu prüfen ist die vorgeschriebene maximale genehmigungsfreie Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Diese ergibt sich aus der Differenz der planmäßigen Abschreibungen saldiert um die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen.

Abschreibungen 2024:	4.376.686,11 Euro
Auflösung Sonderposten 2024:	1.913.581,76 Euro
Saldo = maximale Entnahme	2.463.104,35 Euro

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage beträgt 137.786,68 Euro und liegt unter dem Saldo der Abschreibungen und der Erträge der Sonderpostenauflösung und ist damit genehmigungsfrei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten, die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 2023 zum Zweck des Haushaltsausgleichs der Jahresrechnung zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

### Anlage/n

Keine

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 10.07.2024
--------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	29.08.2024	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	12.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023.

**Sachverhalt**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss besteht nach den gesetzlichen Vorschriften aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

**1. Ergebnishaushalt**

Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gegeben, wenn die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen keinen Fehlbetrag ausweist. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt der Saldo -137.786,68 Euro.

Dieser Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird dadurch im laufenden Jahr erreicht.

Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren beträgt +6.719.651,29 Euro und verändert sich nicht.

## 2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung ist nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung des Vortrages aus Haushaltsvorjahren der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nicht negativ ist.

Lfd. Saldo E/A am 01.01.2023	+ 234.595,01 Euro
Jahresbezogener Saldo E/A	+ 937.800,83 Euro
Tilgung 2023	- 646.772,10 Euro
Lfd. Saldo E/A am 31.12.2024	+ 525.623,74 Euro

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird erreicht.

Die Gesamtliquidität erhöht sich

von	+ 8.423.030,99 Euro
um das Finanzergebnis von	+ 1.846.759,93 Euro
auf	+10.269.790,92 Euro

## 3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 148.996.871,10 Euro. Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr:

von:	109.271.777,00 Euro
auf:	110.417.837,41 Euro

Das entspricht einer Veränderung von +1.146.060,41 Euro. Die Kommunen sind verpflichtet, den Haushaltsgrundsatz des Überschuldungsverbotes einzuhalten. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist zum Ende des Haushaltsjahres 2023 nicht überschuldet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Ribnitz-Damgarten zu beschließen.

### Bemerkung:

Die vollständigen Unterlagen nach § 60 KV M-V und GemHVO (siehe auch Anlage Inhalt) der Jahresabschlüsse sind in der Finanzverwaltung einsehbar.

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

## Anlage/n

1	00 JA 2023 § 60 KV Bestandteile und Anlagen (öffentlich)
2	2023 JA Zusammenstellung der JR (öffentlich)
3	01 JA 2023 § 60 KV Ergebnisrechnung (öffentlich)
4	02 JA 2023 § 60 KV Finanzrechnung (öffentlich)

5	03 JA 2023 § 60 KV Übersicht Teilrechnungen (öffentlich)
6	04 JA 2023 § 60 KV Bilanz AKTIVA (öffentlich)
7	04 JA 2023 § 60 KV Bilanz PASSIVA (öffentlich)
8	05 JA 2023 § 60 KV Anlagenspiegel mit SoPo (öffentlich)
9	06 JA 2023 § 60 KV Forderungsübersicht (öffentlich)
10	07 JA 2023 § 60 KV Verbindlichkeitenübersicht (öffentlich)
11	08 JA 2023 § 60 KV Ermächtigungsübertragungen (öffentlich)
12	2023 JA § 17 RUBIKON Auswertung (öffentlich)
13	2023 JA § 48 Anhang Abs. 2 Ergebnisvortrag (öffentlich)
14	2023 JA § 48 Anhang Abs. 2 Liquide Mittel (öffentlich)
15	2023 JA § 48 Anhang Abs. 3 Wesentliche Produkte (öffentlich)
16	Bestätigungsvermerk (öffentlich)

## **§ 60 KV M-V Jahresabschluss**

### **Abs. 2 Bestandteile:**

- 01 der Ergebnisrechnung (auch § 44 GemHVO-Doppik)
- 02 der Finanzrechnung (auch § 45 GemHVO Doppik)
- 03 der Übersicht über die Teilrechnungen  
(auch § 46 GemHVO-Doppik) wenn der HH in mehr als 2 THH gegliedert ist)  
nur noch Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen nach Muster 14
  
- 04 der Bilanz (auch § 47 GemHVO-Doppik)
- 04. Bilanz in Konten
- § 48 dem Anhang (auch § 48 GemHVO Doppik)

### **Abs. 3 Anlagen:**

- 05. die Anlagenübersicht – (auch § 50 GemHVO-Doppik) – Muster 16
- 06. die Forderungsübersicht – (auch § 51 GemHVO-Doppik) – Muster 17
- 07. die Verbindlichkeitenübersicht – (auch § 52 GemHVO-Doppik) – Muster 18 <sup>NEU</sup>
- 08. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen –  
§ 53 GemHVO-Doppik - Muster 19  
Auf die Erstellung des vorgeschriebenen Musters wird verzichtet, da der abd-Ausdruck ausreichend ist

## **GemHVO-Doppik M-V**

09. § 17 Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit – RUBIKON Datenerhebung

§ 35 Rückstellungen – Muster 4b – nur vorgeschrieben für HH-Plan

- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen
- Altersteilzeit
- Unterlassene Instandhaltung (max. 3 Jahre)
- Rekultivierung, Sanierung Altlasten
- Drohende Steuerzahlungen
- Drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren

§ 36 Rechnungsabgrenzungsposten

- AKTIVA: Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag (ab 1.000 €)
- PASSIVA: Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag (ab 1.000 €)

## § 37 Besondere Bilanzposten

- Von der Gemeinde gewährte Zuwendungen für Vermögensgegenstände mit Zweckbindung
- Erhaltene Zuwendungen mit Zweckbindung mit ertragswirksamer Auflösung = Sonderposten
- Erhaltene für Vermögensgegenstände mit Zweckbindung ohne ertragswirksame Auflösung = Kapitalrücklage
- Zuschüsse aus Beiträgen und Entgelten für Vermögensgegenstände mit ertragswirksamer Auflösung = Sonderposten
- Verpflichtung zur Bildung einer FAG-Rücklage
- Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

§ 47 Absatz 2 Bilanz: Erläuterung erheblicher Veränderungen in der Bilanz sind im Anhang darzustellen

## § 48 Anhang

- 01 Entwicklung des Ergebnisvortrages
- 02 Kennzahlen
- 03 Saldo der liquiden Mittel
- 04 Kassenkredite
- 05 Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen
- 06 Umsetzung des Investitionsprogrammes
- 07 durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

§ 48 Abs. 5 wenn nicht von untergeordneter Rolle sind ferner anzugeben und zu erläutern:

- Abweichungen der Bewertung/Zuschreibungen/Verluste
- ausgeübte Wahlrechte auf die Erfassung und Bewertung
- bilanziertes VM mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen
- drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden
- Haftungsverhältnisse aus der Bestellung für Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten/Bürgschaften
- Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern Subsidiärhaftung
- Trägerschaft SPK oder Mitgliedschaft im SPK-Verband
- jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung
- Art und Umfang bestehender Derivate

außerdem: Unterlagen der vollständigen Beschlussvorlage:

§ 3 KPG Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk RPA (uneingeschränkt, eingeschränkt, Versagung)

§ 3. Abs. 6 KPG Vollständigkeitserklärung des BM gegenüber dem RPA

§ 3 a Abs. 4 KPG Stellungnahme des BM zum Prüfbericht

§ 60 Abs. 6 KV Bekanntmachung i. V. m. der Hauptsatzung § 14 Abs. 3 (1 Monat)

§ 14 Abs. 1 Hauptsatzung „Auslegungsexemplar“

# UNTERLAGEN FÜR DEN JA DER STADT RIBNITZ-DAMGARTEN

2023

Beschlussvorlage Entnahme zKRL

BV/FA-24/018

Beschlussvorlage Feststellung JA

BV/FA-24/019

Beschlussvorlage Entlastung BM

BV/FA-24/020

## § 60 KV BESTANDTEILE

Ergebnisrechnung Muster 12	0,00
Übersicht Erträge/Aufwendungen Muster 12a	0,00
Finanzrechnung Muster 13	1.846.759,93
§ 46 Übersicht über die Teilrechnungen Muster 14	0,00
Bilanz Muster 15	161.941.711,69
Bilanz in Konten	161.941.711,69
<b>Summe Aktiva</b>	<b>161.941.711,69</b>
1. Anlagevermögen	148.996.871,10
2.2 Forderungen	1.783.299,12
2.4 Liquide Mittel (AMT)	11.161.541,47
<b>Summe Passiva</b>	<b>161.941.711,69</b>
1. Eigenkapital	110.417.837,41
2. Sonderposten	39.273.746,26
3. Rückstellungen	2.679.547,86
4. Verbindlichkeiten	6.640.465,81
5. Rechnungsabgrenzungen (Grabnutzungsentgelte, Photovoltaik Pütn	2.930.114,35

## § 60 KV ANLAGEN

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht Muster 16	
Anlagevermögen Spalte 15	148.996.871,10
Differenz zur Bilanz	0,00
Sonderposten Spalte 13	39.262.634,26
Differenz zur Bilanz Flst. 1.220 Ur. 511/2011 + EDEKA Abbiegespur	11.112,00
Forderungsübersicht Muster 17	
Forderungsübersicht	1.783.299,12
Forderungen Bilanz	1.783.299,12
Differenz zur Bilanz	0,00
Verbindlichkeitenübersicht Muster 18	
Verbindlichkeitenübersicht	6.640.465,81
Verbindlichkeiten Bilanz	6.640.465,81
Differenz zur Bilanz	0,00
Übertragungen Folgejahr Muster 19	
Aufwandsermächtigungen	175.000,00
Auszahlungsermächtigungen	249.000,00
§ 17 RUBIKON	
§ 35 Rückstellungen (Pension, Beihilfe, RW Klockenhagen)	2.679.547,86
§ 36 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.930.114,35

§ 37 Besondere Bilanzposten (SoPo`s, KRL, FAG-RL, RL Komm.Versverband)	
P 2 Sonderposten	39.273.746,26
P 1.1.1 Kapitalrücklage	103.698.186,12
P 1.1.2 zweckgebundene Kapitalrücklage	9.981.938,83
P. 1.2 FAG-Rücklage	0,00
A 1.3.8 Rücklage kommunaler Versorgungsverband	993.845,89
P 1.3. Ergebnisvortrag mit Ergebnis lfd. Jahr	6.719.651,29
Anlage 5a liquide Mittel (Stadt RDG)	10.269.790,92
Anlage "Wesentliche Produkte (Steuereinnahmen, Brandschutz, Tourismusförderung)	
Anlage "Umsetzung Invest-Programm"	
Anlage "Anzahl Beschäftigte und Personalkosten"	
§ 48 Abs. 5 weitere Angaben	
§ 3 Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk RPA	
§ 3 Abs. 6 Vollständigkeitserklärung des BM	
§ 3 a Abs. 4 KPG Stellungnahme des BM zum Prüfbericht	
§ 60 Abs. 6 KV Bekanntmachung i. V. m. § 14 Abs. 3 Hauptsatzung	
§ 14 Abs. 3 Hauptsatzung "Auslegungsexemplar"	

09.07.2024

# Ergebnisrechnung 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ermächti- gungsüber- tragung 2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.106.641,14	11.764.600,00	12.255.815,47	491.215,47	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.376.365,02	20.582.600,00	13.046.009,85	-7.536.590,15	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.659.556,48	1.208.700,00	1.162.370,18	-46.329,82	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.153.408,63	3.225.000,00	2.829.712,74	-395.287,26	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.947.626,38	4.071.900,00	4.037.607,46	-34.292,54	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	367.557,00	882.300,00	1.080.294,40	197.994,40	0,00
09	+ Sonstige Erträge	2.333.934,61	1.941.800,00	2.094.861,14	153.061,14	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	32.945.089,26	43.676.900,00	36.506.671,24	-7.170.228,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.184.960,36	7.725.200,00	8.045.546,05	320.346,05	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	258.344,39	395.000,00	236.536,14	-158.463,86	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.010.170,28	17.956.200,00	7.460.267,61	-10.495.932,39	45.000,00
14	- Abschreibungen	4.099.293,23	3.895.500,00	4.376.686,11	481.186,11	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13.133.829,39	13.789.800,00	13.210.518,94	-579.281,06	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	110.951,82	82.400,00	67.255,34	-15.144,66	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	2.620.975,56	2.900.300,00	3.247.647,73	347.347,73	130.000,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	32.418.525,03	46.744.400,00	36.644.457,92	-10.099.942,08	175.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) Nummer 24)	526.564,23	-3.067.500,00	-137.786,68	2.929.713,32	-175.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	3.025.500,00	137.786,68	-2.887.713,32	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	526.564,23	-42.000,00	0,00	42.000,00	-175.000,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				526.564,23	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				42.000,00	

# Finanzrechnung 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2022	bener Ansatz	2023	Ergebnis /	gungsüber-
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.978.793,13	11.764.600,00	12.199.284,68	434.684,68	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.034.824,36	18.700.800,00	11.113.106,88	-7.587.693,12	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	1.327.399,40	1.208.700,00	1.318.329,87	109.629,87	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.768.768,07	2.933.200,00	2.384.514,95	-548.685,05	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.988.977,76	4.071.900,00	4.043.483,89	-28.416,11	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	863.285,76	882.300,00	1.090.499,76	208.199,76	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	850.298,75	578.000,00	771.031,61	193.031,61	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	29.812.347,23	40.139.500,00	32.920.251,64	-7.219.248,36	0,00
10	- Personalauszahlungen	7.152.741,23	7.725.200,00	8.023.143,71	297.943,71	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	189.251,75	395.000,00	193.188,59	-201.811,41	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.066.816,97	17.956.200,00	7.293.241,86	-10.662.958,14	45.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	13.087.016,76	13.789.800,00	13.273.946,49	-515.853,51	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	115.395,82	82.400,00	54.401,81	-27.998,19	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.371.733,86	2.900.300,00	3.144.528,35	244.228,35	130.000,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	27.982.956,39	42.848.900,00	31.982.450,81	-10.866.449,19	175.000,00
18	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b> <b>(Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.829.390,84</b>	<b>-2.709.400,00</b>	<b>937.800,83</b>	<b>3.647.200,83</b>	<b>-175.000,00</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.371.520,01	15.444.000,00	8.657.924,38	-6.786.075,62	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	649.141,77	515.000,00	431.528,88	-83.471,12	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.640.163,95	4.390.000,00	1.294.891,44	-3.095.108,56	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.660.825,73	20.349.000,00	10.384.344,70	-9.964.655,30	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	12.320.843,70	17.773.800,00	8.140.540,65	-9.633.259,35	249.000,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	12.320.843,70	17.773.800,00	8.140.540,65	-9.633.259,35	249.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.660.017,97	2.575.200,00	2.243.804,05	-331.395,95	-249.000,00
30	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b> <b>(Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-1.830.627,13</b>	<b>-134.200,00</b>	<b>3.181.604,88</b>	<b>3.315.804,88</b>	<b>-424.000,00</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	717.423,77	721.300,00	646.772,10	-74.527,90	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-717.423,77	-721.300,00	-646.772,10	74.527,90	0,00

# Finanzrechnung 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	351.734,96	0,00	-688.072,85	-688.072,85	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	-2.196.315,94	-855.500,00	1.846.759,93	2.702.259,93	-424.000,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.111.967,07	-3.430.700,00	291.028,73	3.721.728,73	-175.000,00

nachrichtlich:

38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			291.028,73	3.721.728,73	
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsvorvorjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	

Zeile 18 \* 931.800,83  
 Zeile 34 y. 646.742,10  
 = 291.028,73 →

Zeile 38 NEU 528.888,74 ←

# Übersicht der Teilrechnungen 2023

Budget	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungsübertragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	nicht zugeordnet	458.573,58	70.700,00	374.498,89	303.798,89	0,00
01 00	TH 1 Verwaltungssteuerung, alle Ämter und Einrichtungen	-8.283.750,09	-12.005.500,00	-9.994.049,51	2.011.450,49	-175.000,00
02 00	TH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.351.740,74	8.867.300,00	9.481.763,94	614.463,94	0,00
	<b>Teilergebnisrechnungen zusammen</b>	<b>526.564,23</b>	<b>-3.067.500,00</b>	<b>-137.786,68</b>	<b>2.929.713,32</b>	<b>-175.000,00</b>

Budget	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungsübertragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	nicht zugeordnet	-725.085,65	-1.000,00	-779.649,76	-778.649,76	0,00
01 00	TH 1 Verwaltungssteuerung, alle Ämter und Einrichtungen	-9.513.499,43	-9.000.500,00	-5.438.935,58	3.561.564,42	-424.000,00
02 00	TH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.407.957,95	8.867.300,00	9.400.190,22	532.890,22	0,00
	<b>Teilfinanzrechnungen zusammen</b>	<b>-1.830.627,13</b>	<b>-134.200,00</b>	<b>3.181.604,88</b>	<b>3.315.804,88</b>	<b>-424.000,00</b>

① Entspricht Zeile 30 der Finanzrechnung;  
enthält keine Tilgung

## Bilanz Aktiva 2023

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2022
			in EUR		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>10.056.599,79</b>	<b>12.944.840,59</b>	<b>2.888.240,80</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>1.180.806,24</b>	<b>1.783.299,12</b>	<b>602.492,88</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		799.042,28	816.172,09	17.129,81
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		107.109,63	418.794,79	311.685,16
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		12.017,00	0,00	-12.017,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		75,00	0,00	-75,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		192.172,47	32.956,78	-159.215,69
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		192.152,47	32.956,78	-159.195,69
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		20,00	0,00	-20,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		70.389,86	515.375,46	444.985,60
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		8.875.793,55	11.161.541,47	2.285.747,92
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>155.616.275,32</b>	<b>161.941.711,69</b>	<b>6.325.436,37</b>

# Bilanz Aktiva 2023

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2022
			in EUR		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>145.559.675,53</b>	<b>148.996.871,10</b>	<b>3.437.195,57</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>129.922,61</b>	<b>110.823,58</b>	<b>-19.099,03</b>
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		129.922,61	110.823,58	-19.099,03
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>136.659.931,37</b>	<b>140.151.071,70</b>	<b>3.491.140,33</b>
1.2.1	Wald, Forsten		7.289.999,09	7.289.999,09	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.480.069,28	21.590.198,42	110.129,14
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		43.428.340,16	43.744.999,01	316.658,85
1.2.4	Infrastrukturvermögen		44.132.903,75	41.886.048,31	-2.246.855,44
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1.999.288,38	2.002.288,38	3.000,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1.917.052,17	2.869.852,45	952.800,28
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.342.081,59	1.522.278,67	180.197,08
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		15.070.196,95	19.245.407,37	4.175.210,42
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>8.769.821,55</b>	<b>8.734.975,82</b>	<b>-34.845,73</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.564.611,78	3.564.611,78	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		3.505.500,00	3.505.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		9.235,47	9.235,47	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		661.782,68	661.782,68	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		1.028.691,62	993.845,89	-34.845,73

## Bilanz Passiva 2023

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2022
			in EUR		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>109.271.777,00</b>	<b>110.417.837,41</b>	<b>1.146.060,41</b>
1.1	Kapitalrücklage		102.552.125,71	103.698.186,12	1.146.060,41
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		92.570.186,88	92.570.186,88	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		9.981.938,83	11.127.999,24	1.146.060,41
1.2	Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		6.174.552,23	6.719.651,29	545.099,06
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		545.099,06	0,00	-545.099,06
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>33.390.394,88</b>	<b>39.273.746,26</b>	<b>5.883.351,38</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		33.379.282,88	39.262.634,26	5.883.351,38
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		20.387.342,59	20.395.793,27	8.450,68
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		9.361.073,87	9.216.954,09	-144.119,78
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen		3.630.866,42	9.649.886,90	6.019.020,48
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		11.112,00	11.112,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>2.794.244,26</b>	<b>2.679.547,86</b>	<b>-114.696,40</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.260.796,00	2.226.169,00	-34.627,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		533.448,26	453.378,86	-80.069,40
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>7.114.528,06</b>	<b>6.640.465,81</b>	<b>-474.062,25</b>
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		5.823.252,40	5.102.110,75	-721.141,65
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		5.823.252,40	5.102.110,75	-721.141,65
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		167.858,82	420.262,68	252.403,86
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		12.459,80	8.124,93	-4.334,87

## Bilanz Passiva 2023

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2022
			in EUR		
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.101,95	100.486,07	91.384,12
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		697.037,66	917.737,28	220.699,62
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		644.915,03	924.707,33	279.792,30
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		52.122,63	-6.970,05	-59.092,68
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		404.817,43	91.744,10	-313.073,33
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.045.331,12</b>	<b>2.930.114,35</b>	<b>-115.216,77</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte		1.460.639,09	1.511.780,23	51.141,14
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		1.241,00	0,00	-1.241,00
5.3	Sonstige		1.583.451,03	1.418.334,12	-165.116,91
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>155.616.275,32</b>	<b>161.941.711,69</b>	<b>6.325.436,37</b>

Ribnitz-Damgarten, 26. September 2024

Thomas Huth  
Bürgermeister

§ 47 GemHVO-Doppik – Kommentar

Die Bilanz stellt somit den formellen Abschluss der Buchführung dar. Hieraus ergibt sich im Rahmen der Erfüllung zur Aufstellung des Jahresabschlusses die Notwendigkeit einer Unterzeichnung unter Angabe von Ort und Datum durch den Bürgermeister

# Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand zum 31.12.2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	358.317,06	3.220,14	0,00	0,00	361.537,20
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	350.523,82	3.220,14	0,00	0,00	353.743,96
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.793,24	0,00	0,00	0,00	7.793,24
1.2	Sachanlagen	232.385.281,77	8.142.484,50	427.259,45	0,00	240.100.506,82
1.2.1	Wald, Forsten	7.289.999,09	0,00	0,00	0,00	7.289.999,09
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.480.069,28	289.382,62	179.389,93	136,45	21.590.198,42
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.683.313,75	1.266.263,54	73.849,80	0,00	66.875.727,49
1.2.4	Infrastrukturvermögen	107.476.006,29	47.798,05	32.253,39	184.578,06	107.676.129,01
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.726.238,38	3.000,00	0,00	0,00	2.729.238,38
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.146.477,33	1.295.234,43	66.257,10	0,00	7.375.454,66
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.512.980,70	880.880,93	75.509,23	0,00	7.318.352,40
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.070.196,95	4.359.924,93	0,00	-184.714,51	19.245.407,37
1.3	Finanzanlagen	8.769.821,55	-34.845,73	0,00	0,00	8.734.975,82
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.564.611,78	0,00	0,00	0,00	3.564.611,78
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3.505.500,00	0,00	0,00	0,00	3.505.500,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.235,47	0,00	0,00	0,00	9.235,47
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	661.782,68	0,00	0,00	0,00	661.782,68
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	911.850,89	-30.065,92	0,00	0,00	881.784,97
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>241.513.420,38</b>	<b>8.110.858,91</b>	<b>427.259,45</b>	<b>0,00</b>	<b>249.197.019,84</b>
	<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	48.258.224,08	1.163.662,31	0,00	184.894,50	49.606.780,89

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Zu-schreibungen 2023	Ab-schreibungen 2023	Umbuchungen 2023	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungs-beträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2023	Restbuch-werte am Ende 2023	Restbuch-werte am Ende 2022
	in EUR								
	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1	228.394,45	0,00	22.319,17	0,00	0,00	0,00	250.713,62	110.823,58	129.922,61
1.1.1	220.601,21	0,00	22.319,17	0,00	0,00	0,00	242.920,38	110.823,58	129.922,61
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	7.793,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.793,24	0,00	0,00
1.2	95.725.350,40	0,00	4.354.366,94	0,00	130.282,22	0,00	99.949.435,12	140.151.071,70	136.659.931,37
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.289.999,09	7.289.999,09
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.590.198,42	21.480.069,28
1.2.3	22.254.973,59	0,00	875.754,89	0,00	0,00	0,00	23.130.728,48	43.744.999,01	43.428.340,16
1.2.4	63.343.102,54	0,00	2.446.978,16	0,00	0,00	0,00	65.790.080,70	41.886.048,31	44.132.903,75
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	726.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726.950,00	2.002.288,38	1.999.288,38
1.2.7	4.229.425,16	0,00	336.684,15	0,00	60.507,10	0,00	4.505.602,21	2.869.852,45	1.917.052,17
1.2.8	5.170.899,11	0,00	694.949,74	0,00	69.775,12	0,00	5.796.073,73	1.522.278,67	1.342.081,59
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.245.407,37	15.070.196,95
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.734.975,82	8.769.821,55
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.564.611,78	3.564.611,78
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.505.500,00	3.505.500,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.235,47	9.235,47
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	661.782,68	661.782,68
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	881.784,97	911.850,89
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>95.953.744,85</b>	<b>0,00</b>	<b>4.376.686,11</b>	<b>0,00</b>	<b>130.282,22</b>	<b>0,00</b>	<b>100.200.148,74</b>	<b>148.996.871,10</b>	<b>145.559.675,53</b>
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1	27.870.881,49	0,00	1.340.106,13	0,00	0,00	0,00	29.210.987,62	20.395.793,27	20.387.342,59

# Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand zum 31.12.2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.203.761,03	429.355,85	0,00	0,00	16.633.116,88
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	3.630.866,42	6.203.914,98	0,00	-184.894,50	9.649.886,90
	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>68.092.851,53</b>	<b>7.796.933,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.889.784,67</b>

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Zuschreibungen 2023	Abschreibungen 2023	Umbuchungen 2023	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibung / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende 2023	Restbuchwerte am Ende 2022
in EUR									
	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.1.2	6.842.687,16	0,00	573.475,63	0,00	0,00	0,00	7.416.162,79	9.216.954,09	9.361.073,87
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.649.886,90	3.630.866,42
	34.713.568,65	0,00	1.913.581,76	0,00	0,00	0,00	36.627.150,41 *	39.262.634,26	33.379.282,88

Bilanz

DiA.

\* 39.262.634,26

39.273.746,26

M. M2, -

Siehe 2.4 Sonstige  
SoPo

M4 02 100

M201 00 331

## Forderungsübersicht 2023

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2023			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.301.377,67	28.164,27	103.261,20	1.432.803,14	-522.307,49	910.495,65	799.042,28
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	130.522,19	0,00	0,00	130.522,19	0,00	130.522,19	121.503,16
	b) Beitragsforderungen	36.676,77	717,87	0,00	37.394,64	0,00	37.394,64	39.567,67
	c) Steuerforderungen	988.573,97	22.156,40	63.555,20	1.074.285,57	-522.307,49	551.978,08	455.289,40
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	145.870,06	0,00	0,00	145.870,06	0,00	145.870,06	145.413,69
	bb) Gewerbesteuer	741.415,26	22.156,40	63.555,20	827.126,86	-419.432,09	407.694,77	308.698,04
	cc) Sonstige	101.288,65	0,00	0,00	101.288,65	-22.088,78	79.199,87	83.626,27
	d) Forderungen aus Transferleistungen	14.141,34	0,00	0,00	14.141,34	0,00	14.141,34	6.500,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	131.463,40	5.290,00	39.706,00	176.459,40	-80.786,62	95.672,78	93.733,45
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	609.559,75	0,00	0,00	609.559,75	-190.764,96	418.794,79	107.109,63
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.017,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervmögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	32.956,78	0,00	0,00	32.956,78	0,00	32.956,78	192.172,47
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	32.956,78	0,00	0,00	32.956,78	0,00	32.956,78	192.152,47
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	515.375,46	0,00	0,00	515.375,46	0,00	515.375,46	70.389,86
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.459.269,66	28.164,27	103.261,20	2.590.695,13	-807.396,01	1.783.299,12	1.180.806,24

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2023

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	5.102.110,75	0,00	0,00	5.102.110,75	5.823.252,40
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.102.110,75	0,00	0,00	5.102.110,75	5.823.252,40
	<i>31513000 Laufzeit 5 Jahre und mehr</i>	<i>1.732.394,14</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.732.394,14</i>	<i>1.764.748,14</i>
	31513.90000 DKB-Kredite/KfW (mehr als 5 Jahre)	-32.354,00	0,00	0,00	-32.354,00	0,00
	99996.10530 Inv.kredit von Banken (HABEN) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	1.764.748,14	0,00	0,00	1.764.748,14	1.764.748,14
	<i>31523000 Investitionskredite von Sparkassen - Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	<i>1.887.830,16</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.887.830,16</i>	<i>2.234.694,03</i>
	31523.90001 Sparkasse (mehr als 5 Jahre)	-346.863,87	0,00	0,00	-346.863,87	0,00
	99996.10531 Investitionskredite von Sparkassen (HABEN) - Laufzeit mehr als 5 Jahre	2.234.694,03	0,00	0,00	2.234.694,03	2.234.694,03
	<i>31543000 Kredite vom inländischen Geldmarkt - Girozentralen und Landesbanken</i>	<i>1.481.886,45</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.481.886,45</i>	<i>1.823.810,23</i>
	31543.90000 DG HYP / Nord LB (mehr als 5 Jahre)	-341.923,78	0,00	0,00	-341.923,78	0,00
	99996.10532 Kredite vom inländischen Geldmarkt (HABEN) - Girozentralen und Landesbanken - DG Hyp	1.823.810,23	0,00	0,00	1.823.810,23	1.823.810,23
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420.262,68	0,00	0,00	420.262,68	167.858,82
	<i>35500000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>253.089,56</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>253.089,56</i>	<i>71.952,06</i>
	17930.90012 MwSt.	235,42	0,00	0,00	235,42	0,00
	17930.90022 Auszahlung MwSt	0,00	0,00	0,00	0,00	237,50
	31543.90000 DG HYP / Nord LB (mehr als 5 Jahre)	74.369,55	0,00	0,00	74.369,55	0,00
	44259.00095 Betriebskostenerstattungen (im PK gebucht)	-50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	52310.40001 Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077,40
	52310.40014 Unterhaltung der Gebäude - Museum Kloster 1-3	5.379,75	0,00	0,00	5.379,75	2.081,86
	52310.40037 Unterhaltung Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen - Neue Mühlenberghalle	5.526,46	0,00	0,00	5.526,46	0,00
	52310.40112 Unterhaltung der Gebäude, Gebäudeeinrichtungen, Grundstücke und Außenanlagen - Freilichtmuseum allgemein	4.687,39	0,00	0,00	4.687,39	11.411,44
	52310.40120 Unterhaltung Rathaus Ribnitz - über Gebäudemanagement	15.828,49	0,00	0,00	15.828,49	0,00
	52310.40132 Unterhaltung Standort FFW Ribnitz - Verantwortlich GM	23.799,45	0,00	0,00	23.799,45	0,00
	52310.40133 Unterhaltung Standort Damgarten - verantwortlich GM	0,00	0,00	0,00	0,00	10.279,22
	52310.40137 Unterhaltung in Verantwortung des GM	10.103,46	0,00	0,00	10.103,46	0,00
	52310.40139 Unterhaltung Verwaltungssitz Lange Str. 47	0,00	0,00	0,00	0,00	13.328,00

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2023

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
52320.40011	Bewirtschaftung Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen	27.573,55	0,00	0,00	27.573,55	0,00
52320.40012	Bewirtschaftung Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen	30.073,56	0,00	0,00	30.073,56	0,00
52320.40013	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude & Außenanlagen	5.893,68	0,00	0,00	5.893,68	0,00
52320.40014	Bewirtschaftung Gebäude, Gru.stücke, Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.384,75
52320.40018	Bewirtschaftung Gebäude, Gru.stücke, Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-480,00
52320.40041	Bewirtschaftung Gebäude, Gru.stücke, Außenanlagen	1.750,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00
52320.40053	Bewirtschaftungskosten - Straßenreinigung Fremdfirmen	4.619,76	0,00	0,00	4.619,76	0,00
52325.40000	Bewirtschaftung Kompostieranlage Körkwitz	0,00	0,00	0,00	0,00	2.637,09
52339.40008	Unterhaltung von Infrastrukturvermögen - Treppe Ostpromenade	0,00	0,00	0,00	0,00	10.213,80
52350.40003	Fahrzeugunterhaltung	-34,26	0,00	0,00	-34,26	-34,26
52380.40010	Geringwertige Ausstattungsgegenstände (Wert bis 60 EUR ohne MwSt. + Festwerte)	0,00	0,00	0,00	0,00	-17,97
52450.40002	Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00	-31,98
52480.40002	Exkursionen und Projekte, Schulschwimmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-141,79
52480.40004	Exkursionen und Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,02
52480.40016	Projekt Schulsozialarbeit bernsteinSchule	-205,84	0,00	0,00	-205,84	0,00
52490.40001	Aufwendungen für Dienstleistungen & Verbrauchsmittel - Bauhof	-202,28	0,00	0,00	-202,28	0,00
56240.40000	Unterhaltung Hard- und Software / lfd. Lizenzen, lfd. Beratung, Updates	35,69	0,00	0,00	35,69	0,00
56240.40007	Hard- und Softwarepflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
56260.40009	Honorare	16.055,48	0,00	0,00	16.055,48	0,00
56260.40023	ZIZ - Lebendige Innenstadt - Studien, Konzepte	12.150,38	0,00	0,00	12.150,38	0,00
56311.40000	Formulare / Vordrucke - zentrale Beschaffung	0,00	0,00	0,00	0,00	3.707,50
56311.40001	Formulare/Vordrucke	2.719,20	0,00	0,00	2.719,20	0,00
56320.40006	Fachliteratur / Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00	-26,95
56330.40000	Porto u. Versandkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806,46
56330.40005	Porto und Versandkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	-11,89
56340.40000	Telefon, GEZ u. Datenübertragungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.498,81
56340.40008	Telefon, GEZ u. Datenübertragungskosten	74,38	0,00	0,00	74,38	49,92
56340.40010	Telefon, GEZ u. Datenübertragungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	45,31
56340.40035	Rechnungen Internet, Smartphones...	1.638,68	0,00	0,00	1.638,68	1,67
56360.40027	Aufwand für Erhebung Kurabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00
56372.40000	Kleinbeträge & Rücklastgebühren	-317,30	0,00	0,00	-317,30	-314,13
56390.40020	Sonstige Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit Corona (intern RH Ribnitz)	0,00	0,00	0,00	0,00	9.033,29
56390.40027	ZIZ - Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2023

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
in EUR							
	56412.40004	KFZversicherung	975,38	0,00	0,00	975,38	0,00
	56930.40006	Repräsentationen / partnerschaftl. Beziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-33,00
	57514.40000	DG HYP / Nord LB (mehr als 5 Jahre)	8.409,53	0,00	0,00	8.409,53	0,00
	35512000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen - Sicherheitseinbehalte	167.173,12	0,00	0,00	167.173,12	95.906,76
	37910.30003	Einzahlung Gewährleistungsbürgschaft (keine Statistik)	42.756,45	0,00	0,00	42.756,45	0,00
	37910.90002	Auszahlung Gewährleistungsbürgschaft (keine Statistik)	-42.756,45	0,00	0,00	-42.756,45	0,00
	99999.20305	Gewährleistungsbürgschaft	167.173,12	0,00	0,00	167.173,12	95.906,76
4.6		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.124,93	0,00	0,00	8.124,93	12.459,80
	36500000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich	8.124,93	0,00	0,00	8.124,93	12.459,80
	54159.40009	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen privaten Bereich	2.471,13	0,00	0,00	2.471,13	1.695,55
	54159.40018	Zuschüsse für Beschäftigte städtischer Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.682,48
	54159.40026	Zuschuss Essenportionen (ASB Regionalv. Warnow-Trebbetal eV)	5.653,80	0,00	0,00	5.653,80	0,00
	54190.40011	Förderung des Segel Clubs	0,00	0,00	0,00	0,00	5.081,77
4.7		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.486,07	0,00	0,00	100.486,07	9.101,95
	35100000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	100.486,07	0,00	0,00	100.486,07	13.545,95
	52320.40011	Bewirtschaftung Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen	6.067,12	0,00	0,00	6.067,12	0,00
	52320.40013	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude & Außenanlagen	26.322,13	0,00	0,00	26.322,13	0,00
	52320.40046	Bewirtschaftung Kloster 15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423,03
	52330.40008	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	68.096,82	0,00	0,00	68.096,82	12.122,92
	37100000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.444,00
	57910.40001	Zinsauszahlung aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233 a AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.444,00
4.8		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	917.737,28	0,00	0,00	917.737,28	697.037,66
	36400000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (kreditorisch)	-6.970,05	0,00	0,00	-6.970,05	52.122,63
	54143.40007	Anteil WSG an den LK - kindbezogene Pauschale gemäß KiföG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	156,58
	54143.40008	Anteil WSG an den LK - kindbezogene Pauschale gemäß KiföG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	1.258,05
	54143.40013	Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde - kindbezogene Pauschale an den Landkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	107,99
	54310.40000	Gewerbesteuerumlage	-6.970,05	0,00	0,00	-6.970,05	50.600,01

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2023

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
37431500	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse	924.707,33	0,00	0,00	924.707,33	644.915,03
99999.20343	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse	924.707,33	0,00	0,00	924.707,33	644.915,03
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	924.707,33	0,00	0,00	924.707,33	644.915,03
37431500	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse	924.707,33	0,00	0,00	924.707,33	644.915,03
99999.20343	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse	924.707,33	0,00	0,00	924.707,33	644.915,03
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-6.970,05	0,00	0,00	-6.970,05	52.122,63
36400000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (kreditorisch)	-6.970,05	0,00	0,00	-6.970,05	52.122,63
54143.40007	Anteil WSG an den LK - kindbezogene Pauschale gemäß KiföG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	156,58
54143.40008	Anteil WSG an den LK - kindbezogene Pauschale gemäß KiföG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	1.258,05
54143.40013	Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde - kindbezogene Pauschale an den Landkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	107,99
54310.40000	Gewerbesteuerumlage	-6.970,05	0,00	0,00	-6.970,05	50.600,01
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	91.744,10	0,00	0,00	91.744,10	404.817,43
37500000	Sonstige Verbindlichkeiten gegen den privaten Bereich	19.174,20	0,00	0,00	19.174,20	10.144,46
50130.40000	Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	-180,00
51110.40000	Versorgungsaufwendungen Beamte	19.174,20	0,00	0,00	19.174,20	10.672,38
56810.40002	Grundsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08
56930.40000	Repräsentationen und partnerschaftliche Beziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-348,00
37625000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	-5.288,48	0,00	0,00	-5.288,48	0,00
50221.40000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	-4.955,66	0,00	0,00	-4.955,66	0,00
56150.40002	Aufw. für Dienst- u. Schutzbekleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände - Bauhof	-332,82	0,00	0,00	-332,82	0,00
37910000	Sonstige Verbindlichkeiten - Verwahrgelder	18.417,05	0,00	0,00	18.417,05	26.126,07
99996.10555	Sonstige Verbindlichkeiten - Verwahrgelder - Buchungsregel KIS	282,39	0,00	0,00	282,39	282,39
99999.20340	Rückforderung Wohngeld - PK neu!	9.382,05	0,00	0,00	9.382,05	22.573,54
99999.20341	Ersuchen fremder Behörden (Amtshilfe) - PK	7.210,74	0,00	0,00	7.210,74	402,52
99999.20354	Verb. aus Überzahlung PK	1.541,87	0,00	0,00	1.541,87	2.867,62
37910001	Durchlaufende Spenden	5.565,31	0,00	0,00	5.565,31	5.565,31
99999.20347	Durchlaufende Spenden	5.565,31	0,00	0,00	5.565,31	5.565,31

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2023

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
37910002	Spenden / Zuweisung für Asylbewerber / Flüchtlinge	4.068,81	0,00	0,00	4.068,81	8.915,30
	37910.30005 Einzahlung Spenden/Zuweisung Asylbewerber/Flüchtlinge (keine Statistik)	-5.908,70	0,00	0,00	-5.908,70	-7.408,70
	37910.90004 Auszahlung Spenden/Zuweisung Asylbewerber/Flüchtlinge (keine Statistik)	-6.346,49	0,00	0,00	-6.346,49	0,00
	99996.10548 Spenden / Zuweisung für Asylbewerber / Flüchtlinge	16.324,00	0,00	0,00	16.324,00	16.324,00
37910005	Veranstaltungen, Bernsteincard, Fischereischeine	4.260,80	0,00	0,00	4.260,80	1.015,70
	99999.20344 Veranstaltungen	4.260,80	0,00	0,00	4.260,80	1.015,70
37910006	ausgereichte Gutscheine	744,00	0,00	0,00	744,00	886,50
	99999.20345 ausgereichte Gutscheine	744,00	0,00	0,00	744,00	886,50
37910007	Kauttionen Schilder	1.660,00	0,00	0,00	1.660,00	1.530,00
	37910.30002 Mietkaution Stellplätze (keine Statistik)	130,00	0,00	0,00	130,00	0,00
	99996.10567 Kauttionen Schilder - Bestandskonto	1.530,00	0,00	0,00	1.530,00	1.530,00
37910008	Mietkautionen	7.361,00	0,00	0,00	7.361,00	7.786,00
	99999.20346 Mietkautionen	7.361,00	0,00	0,00	7.361,00	7.786,00
37950000	Sonstige Verbindlichkeiten - ungeklärte Zahlungseingänge	12.214,68	0,00	0,00	12.214,68	342.848,09
	99999.20334 ungeklärte Zahlungseingänge - offene Fälle Kontoauszug	12.214,68	0,00	0,00	12.214,68	342.848,09
37960000	Sonstige Verbindlichkeiten - Umsatzsteuer	23.566,73	0,00	0,00	23.566,73	0,00
	37960.30000 Einzahlung MwSt	239,08	0,00	0,00	239,08	11,52
	37960.30001 Einzahlung MwSt. (PK)	602,39	0,00	0,00	602,39	61,56
	37960.30003 Einzahlung MwSt.	27,41	0,00	0,00	27,41	4,06
	37960.30004 Einzahlung MwSt.	502,29	0,00	0,00	502,29	0,00
	37960.30005 Einzahlung MwSt. (PK)	255,64	0,00	0,00	255,64	1,71
	37960.30008 Einzahlung MwSt (PK)	190,95	0,00	0,00	190,95	117,99
	37960.30009 Einzahlung MwSt	0,00	0,00	0,00	0,00	194,95
	37960.30010 Einzahlung MwSt	7.320,81	0,00	0,00	7.320,81	166,99
	37960.30011 Verbindlichkeit MwSt.	3.060,31	0,00	0,00	3.060,31	98,80
	37960.30013 Einzahlung MwSt.	11.523,40	0,00	0,00	11.523,40	0,00
	37960.30014 Einzahlung MwSt (PK)	107,89	0,00	0,00	107,89	9,84
	37960.30015 Einzahlung MwSt.	15.917,83	0,00	0,00	15.917,83	362,01
	37960.30016 Einzahlung MwSt (PK)	3.135,27	0,00	0,00	3.135,27	538,70
	37960.30017 Einzahlung MwSt. (PK)	11.300,94	0,00	0,00	11.300,94	648,61
	37960.30018 Einzahlung MwSt (PK)	532,57	0,00	0,00	532,57	124,07

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2023

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
37960.30019	Einzahlung MwSt. (SB)	49,95	0,00	0,00	49,95	0,00
37960.30020	Einzahlung MwSt (SK)	13,08	0,00	0,00	13,08	0,00
37960.30022	Einzahlung MwSt. (SB)	648,37	0,00	0,00	648,37	0,00
37960.90011	Ausz. MwSt. FA	-1.559,78	0,00	0,00	-1.559,78	0,00
37960.90012	Ausz. MwSt. FA	-8.576,13	0,00	0,00	-8.576,13	0,00
37960.90013	Sonstige Verbindlichkeiten - Umsatzsteuer	-846,39	0,00	0,00	-846,39	0,00
37960.90014	Ausz. Umst.Voranm.Jagdpatch FA	-11.279,04	0,00	0,00	-11.279,04	0,00
37960.90015	Ausz. MwSt. FA	-82,38	0,00	0,00	-82,38	0,00
37960.90016	Ausz. MwSt.	-7.176,92	0,00	0,00	-7.176,92	0,00
99996.10556	Sonstige Verbindlichkeiten - Umsatzsteuer	-2.340,81	0,00	0,00	-2.340,81	-2.340,81
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>6.640.465,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.640.465,81</b>	<b>7.114.528,06</b>

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2023

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2023				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch-	Abgänge				
Untersachkonto								
<b>NEUE Mühlenberghalle</b>								
4.2.4.01.700 / 08220000		3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	
78571000		3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	
08220.90018	Geschäftsausstattung							
<b>Mitwirkung an Planungen und Projekten, ZIZ</b>								
5.1.1.00.113 / 56260000		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	
76260000		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00 ✓	100.000,00	
56260.40023	ZIZ - Lebendige Innenstadt - Studien, Konzepte							
<b>Kompostieranlage Körkwitz</b>								
5.3.7.00.300 / 52315000		0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
72315000		0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00 ✓	10.000,00	
52315.40000	Unterhaltung Kompostieranlage Körkwitz							
<b>Brücken, Über- und Unterführungen</b>								
5.4.1.00.500 / 09600000		0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
78532000		0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00 ✓	50.000,00	
09600.90070	Anlage im Bau - BW 042 Stralsunder Straße							
<b>Parkraumbewirtschaftung (Parkautomaten)</b>								
5.4.6.00.200 / 08290000		22.500,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
78571000		22.500,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
08290.90015	Parkscheinautomaten, Stromversorgungspoller, Wasserzapfstell							
<b>Allgemeiner Forstbetrieb</b>								
5.5.5.01.700 / 03999000		0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00	
78522000		0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00	
03999.90003	Sonstige Gebäude und Bauten							
5.5.5.01.700 / 07310000		0,00	0,00	0,00	0,00	94.000,00	94.000,00	
78561000		0,00	0,00	0,00	0,00	94.000,00	94.000,00	
07310.90004	PV-Anlage							
5.5.5.01.700 / 52310000		6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
72310000		6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52310.40053	Unterhaltung Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen - Forst							
5.5.5.01.700 / 52310300		20.000,00	5.597,43	14.402,57	0,00	0,00	0,00	
72310300		20.000,00	5.597,43	14.402,57	0,00	0,00	0,00	
52310.40065	Unterhaltung Wald/Forst							
<b>Begegnungszentrum - Demmlerstraße</b>								
5.7.3.00.500 / 52310000		0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	
72310000		0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00 ✓	25.000,00	
52310.40116	GM - Unterhaltung der Gebäude, Gebäudeeinrichtungen, Grundstücke und Außenanlagen							

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2023

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2023			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch-	Abgänge			
Untersachkonto							
<b>Bauhof</b>							
1.1.4.03.100 / 07130000		39.000,00	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78561000		39.000,00	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07130.90001	Ankauf - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge, Schlepper						
<b>bernsteinSchule (Orientierungsstufe)</b>							
2.1.5.00.100 / 08270000		0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
78572000		0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00 ✓	50.000,00
08270.90048	geringwertige Vermögensgegenstände (AHK 60 bis 1.000 EUR ohne MwSt.) - DigiPakt						
<b>Verein Bernsteinmuseum</b>							
2.5.1.03.100 / 52310000		14.600,00	14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72310000		14.600,00	14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52310.40014	Unterhaltung der Gebäude - Museum Kloster 1-3						
<b>Stadtkulturhaus</b>							
2.8.1.01.100 / 52310000		0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
72310000		0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00 ✓	10.000,00
52310.40137	Unterhaltung in Verantwortung des GM						
<b>Spielplätze</b>							
3.6.6.01.100 / 07390200		0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	32.000,00
78571000		0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00 ✓	32.000,00
07390.90002	Spielgeräte auf Spielplätzen						
<b>Stadion "Am Bodden"</b>							
4.2.4.01.100 / 08220000		2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
78571000		2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
08220.90012	Geschäftsausstattung						
<b>Sportplatz Damgarten</b>							
4.2.4.01.200 / 08220000		2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
78571000		2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
08220.90013	Geschäftsausstattung						
<b>Sporthalle "Freundschaft"</b>							
4.2.4.01.500 / 08220000		3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
78571000		3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
08220.90016	Geschäftsausstattung						
<b>Sporthalle Damgarten</b>							
4.2.4.01.600 / 08220000		6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
78571000		6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
08220.90017	Geschäftsausstattung						

## Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2023

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2023					neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag		
<b>Tourismusförderung / Marketing</b>								
5.7.5.03.200 / 56360000			0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
76360000			0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00 ✓	30.000,00
56360.40025		Weiterentwicklung Webseite						
<b>Summe Produkt / SK:</b>			<b>118.100,00</b>	<b>87.697,43</b>	<b>30.402,57</b>	<b>0,00</b>	<b>424.000,00</b>	<b>424.000,00</b>
<b>Summe Finanzkonto:</b>			<b>118.100,00</b>	<b>87.697,43</b>	<b>30.402,57</b>	<b>0,00</b>	<b>424.000,00</b>	<b>424.000,00</b>

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Ribnitz-Damgarten (Amt Ribnitz-Damgarten)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 15.451

Erhebungsjahr: 2023

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	6.719.651,29 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.719.651,29 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	99,6 %	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	237.860,01 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	528.888,74 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	766.748,75 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	102,9 %	0
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	0,00 €	
Ergebnis je Einwohner	k.A.	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	0,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	k.A.	0
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	110.417.837,41 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	0,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	k.A.	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	Nein	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	330,21 €	
Zinsquote	1,1 %	
Tilgungsquote	12,7 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	7,4 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	26,4 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	115,42 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	100 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	128,65 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	5,4 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		-1
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</b>	



## zu § 48 (2) Anhang Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages

Darstellung des Ergebnisvortrages in der Bilanz

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
lfd. Erträge	27.302.519,25	29.222.083,03	31.232.226,18	31.545.042,77	32.963.624,09	36.506.671,24	
Zinserträge	892.635,49	864.504,95					
außerordentliche Erträge	641,41	1.599.080,70					
Erträge durch Werteberechtigungen		4.000,00					
Entnahme aus der Kapitalrücklage							
Entnahme aus der zKRL	681.850,15					137.786,68	
Summe Erträge gesamt	28.877.646,30	31.689.668,68	31.232.226,18	31.545.042,77	32.963.624,09	36.644.457,92	0,00

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
lfd. Aufwendungen	28.639.924,39	28.902.501,51	30.190.326,03	29.561.784,65	32.293.605,82	36.621.220,51	
Zinsaufwendungen	228.046,16	313.930,80					
außerordentliche Aufwendung	9.675,75						
Einstellung KRL		130.585,88					
Aufwand durch Werteberechtigungen		74.198,89	186.578,00	54.462,50	124.919,21	23.237,41	
Summe Aufwendungen gesamt	28.877.646,30	29.421.217,08	30.376.904,03	29.616.247,15	32.418.525,03	36.644.457,92	0,00
Saldo E/A - Ergebnis	0,00	2.268.451,60	855.322,15	1.928.795,62	545.099,06	0,00	0,00
<b>Ergebnis kumulativ</b>	<b>1.121.982,86</b>	<b>3.390.434,46</b>	<b>4.245.756,61</b>	<b>6.174.552,23</b>	<b>6.719.651,29</b>	<b>6.719.651,29</b>	<b>6.719.651,29</b>
Bilanz P Zeile 4,50	1.121.982,86	1.121.982,86	3.390.434,46	4.245.756,61	6.174.552,23	6.719.651,29	

§ 1 GemHVO-Doppik "Anlagen" Nr 14 Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel  
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

lfd. Nr.	zu 2.1.2 Vorbericht - Muster 5b	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres							
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.606.010,34	8.132.325,33	7.349.890,91	7.120.476,06	8.190.891,38	9.411.508,99	11.256.377,44	14.705.922,57	18.243.162,20	14.262.315,52
2 <sup>2</sup>	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00						
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.606.010,34	8.132.325,33	7.349.890,91	7.120.476,06	8.190.891,38	9.411.508,99	11.256.377,44	14.705.922,57	18.243.162,20	14.262.315,52
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	6.332.258,28	5.443.352,10	4.859.051,30	4.197.247,81	4.134.442,11	5.106.246,24	5.490.607,85	6.769.587,28	2.668.953,84
5		+ Korrektur des Vortrages										
6 <sup>2</sup>		+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	4.350.536,77	-225.179,19	104.469,90	83.945,56	719.558,62	1.742.471,37	1.216.342,04	2.046.875,35	-3.389.411,77	-2.835.015,85
7		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (ohne planmäßige Tilgung)	-624.288,83	-663.726,99	-688.770,70	-745.749,05	-782.364,32	-770.667,24	-831.980,43	-767.895,92	-711.221,67	-711.310,05
8	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.332.258,28	5.443.352,10	4.859.051,30	4.197.247,81	4.134.442,11	5.106.246,24	5.490.607,85	6.769.587,28	2.668.953,84	-877.372,06
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	1.014.386,16	1.730.390,28	2.297.802,68	4.302.145,46	5.423.126,11	6.201.750,77	9.247.312,08	11.525.155,91	11.525.155,91
10		+ Korrektur des Vortrages										
11		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.014.386,16	716.004,12	567.412,40	2.004.342,78	1.120.980,65	778.624,66	3.045.561,31	2.277.843,83	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.014.386,16	1.730.390,28	2.297.802,68	4.302.145,46	5.423.126,11	6.201.750,77	9.247.312,08	11.525.155,91	11.525.155,91	11.525.155,91
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	785.680,89	176.148,53	-36.377,92	-308.501,89	-146.059,23	-51.619,57	-31.997,36	-51.580,99	68.205,77
15		+ Korrektur des Vortrages										
16		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	782.415,89	-609.682,36	-212.726,45	-271.998,97	162.442,66	94.439,66	19.622,21	-19.583,63	119.786,76	-98.662,50
16		Bürokassenvorschuss - Änderungen	3.265,00	150,00	200,00	-125,00						
17	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	785.680,89	176.148,53	-36.377,92	-308.501,89	-146.059,23	-51.619,57	-31.997,36	-51.580,99	68.205,77	-30.456,73
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.132.325,33	7.349.890,91	7.120.476,06	8.190.891,38	9.411.508,99	11.256.377,44	14.705.922,57	18.243.162,20	14.262.315,52	10.617.327,12

Forderungen Zahlungsmittelbestand

339.465,14

254.613,34

637.133,57

372.700,85

429.271,90

579.764,19

514.785,48

639.494,44

771.109,43

358.135,23

Verbindlichkeiten Zahlungsmittelbestand

41.483,26

145.040,88

0,00

252.596,50

721.938,77

692.904,62

383.192,22

55.044,95

547.307,70

801.949,30

HVO-Doppik "Anlagen" Nr 14 Entwicklung d

zu 2.1.2 Vorbericht - <b>Muster 5b</b>	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres
	Ergebnis	vorl. Ergebnis
	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	10.617.327,12	8.423.030,99
Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		
<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	10.617.327,12	8.423.030,99
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	-877.372,06	234.595,01
+ Korrektur des Vortrages		
+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.829.390,84	937.800,83
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (ohne planmäßige Tilgung)	-717.423,77	-646.772,10
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	234.595,01	525.623,74
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	11.525.155,91	7.865.137,94
+ Korrektur des Vortrages		
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-3.660.017,97	2.243.804,05
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.865.137,94	10.108.941,99
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-30.456,73	323.298,04
+ Korrektur des Vortrages		
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	353.754,77	-688.072,85
<b>Bürokassenvorschuss - Änderungen</b>		
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	323.298,04	-364.774,81
<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	8.423.030,99	10.269.790,92

Forderungen Zahlungsmittelbestand	192.152,47	32.956,78
Verbindlichkeiten Zahlungsmittelbestand	644.915,03	924.707,33

§ 48 Abs. 3

Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen,  
Leistungsmengen und Kennzahlen

BV/FA/-21/284

SVS am:

28.04.2021

**PRODUKT: Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen**

Einzahlungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	63.283	63.663	65.946	71.262	76.369	70.590	43.362	65.645
Grundsteuer B	1.216.569	1.220.267	1.229.334	1.279.609	1.271.660	1.312.132	1.445.615	1.466.012
Gewerbsteuer	2.340.591	2.749.912	3.281.428	3.566.075	4.027.614	3.936.535	4.909.661	4.924.023
GAT Einkommensteuer	3.425.950	3.598.086	3.812.586	4.120.413	4.099.917	4.228.595	4.679.329	4.884.948
GAT Umsatzsteuer	528.762	668.864	687.057	759.072	829.475	818.288	741.486	753.032
Spielgerätesteuern	57.292	56.086	57.246	81.621	59.781	31.700	98.678	42.426
Hundesteuern	71.135	75.952	86.655	58.228	55.400	59.530	60.662	63.199
	<b>7.703.582</b>	<b>8.432.830</b>	<b>9.220.252</b>	<b>9.936.280</b>	<b>10.420.216</b>	<b>10.457.370</b>	<b>11.978.793</b>	<b>12.199.285</b>

lfd. Einzahlungen Gesamt-HH

21.761.357	23.696.077	24.347.955	25.056.723	27.207.870	26.284.831	29.812.427	32.920.252
------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Anteil der Steuereinnahmen am Gesamt-HH

35%	36%	38%	40%	38%	40%	40%	37%
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

§ 48 Abs. 3

Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen

BV/FA/-21/284

SVS am: 28.04.2021

### PRODUKT: Tourismusförderung

#### KENNZAHLEN

Anzahl der Vermittlungen

Zahl der Übernachtungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Vermittlungen	886	829	917	871	821	843	875	784
Zahl der Übernachtungen			73.960	106.197	81.684	105.577	112.929	110.217

Einnahmen EHH

Fremdenverkehrsabgabe Kto. 4361

Kurabgabe Kto. 4362

Kurabgabe Zweitwohnsitz

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen EHH								
Fremdenverkehrsabgabe Kto. 4361	37.885	46.893	79.470	77.556	72.999	83.456	80.442	76.282
Kurabgabe Kto. 4362			60.805	83.372	89.904	100.830	144.697	123.303
Kurabgabe Zweitwohnsitz			3.407	7.295	10.521	13.662	14.055	13.264
<b>Gesamt</b>	<b>37.885</b>	<b>46.893</b>	<b>143.682</b>	<b>168.223</b>	<b>173.424</b>	<b>197.948</b>	<b>239.194</b>	<b>212.849</b>

§ 48 Abs. 3

Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen,  
Leistungsmengen und Kennzahlen

BV/FA/-21/284

SVS am: 28.04.2021

### PRODUKT: Brandbekämpfung, Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr

#### KENNZAHLEN

Anzahl der Einsätze

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
FFW Ribnitz	113	141	161	169	129	146	259	201
FFW Damgarten	50	50	63	65	70	43	74	83
FFW Klockenhagen	8	18	34	27	21	17	26	26
FFW Tempel	0	0	0	0	1	0	0	0
	<b>171</b>	<b>209</b>	<b>258</b>	<b>261</b>	<b>221</b>	<b>206</b>	<b>359</b>	<b>310</b>

Anzahl der Mitglieder

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
FFW Ribnitz	54	66	77	80	83	77	82	91
FFW Damgarten	46	49	57	58	55	58	63	63
FFW Klockenhagen	44	44	44	44	45	48	49	50
FFW Tempel	11	11	11	11	11	11	11	5
	<b>155</b>	<b>170</b>	<b>189</b>	<b>193</b>	<b>194</b>	<b>194</b>	<b>205</b>	<b>209</b>

## **Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss**

### **Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss (bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens\* der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach § 3 Abs. 6 KPG M-V führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durch. Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der entsprechenden Paragraphen GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

\*Rechnungswesen = Verfahren zur systematischen Erfassung und Auswertung aller quantifizierbaren Beziehungen und Vorgänge der Unternehmung für die Zwecke der Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Geschehens.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der Paragraphen der GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31.12.2023 ergänzend fest:

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -137.786,68 Euro ab. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V wird im Ergebnishaushalt durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in dieser Höhe erreicht.

Die Bilanzsumme beträgt:	161.941.711,69 Euro
Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2022:	109.271.777,00 Euro
und verändert sich um das Jahresergebnis 2023 um:	0,00 Euro
und erhöht sich um investive FAG-Zuweisungen 2023:	1.146.060,41 Euro
auf	110.417.837,41 Euro

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist (bilanzielle Überschuldung).

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Liquidität in Höhe von 4.000.000 Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

Der Finanzhaushalt ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn der lfd. Saldo der Ein- und Auszahlungen nach Abzug der Tilgung keinen negativen Betrag ergibt. Der lfd. Saldo der Ein- und Auszahlungen beträgt 525.623,74 Euro, der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt 10.269.790,92 Euro.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Über diese Feststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Bestätigungsvermerk:

<b>Jahresrechnung 2023</b>	
Uneingeschränkt	X
Eingeschränkt	
Versagung	

29.8.2024

*Heike Völschow*

**Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 10.07.2024
--------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	29.08.2024	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	12.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

**Sachverhalt**

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31. Dezember 2023 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 entgegenstehen könnten. Der Prüfbericht wurde dem Bürgermeister zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

**Anlage/n**

Keine

## Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 10.07.2024
--------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Kenntnisnahme)	29.08.2024	N
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	12.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	25.09.2024	Ö

### Information

Nach § 73 Abs. 3 hat die Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine mittelbare Beteiligung liegt vor, wenn eine kommunale Gemeinde mindestens maßgeblichen Einfluss ausübt. Einen maßgeblichen Einfluss übt die Gemeinde aus, wenn ihr über ihre Töchterorganisationen und Kommunalunternehmen mehr als 20% der Stimmrechte zustehen.

Beherrschenden Einfluss übt die Gemeinde über ihre Eigenbetriebe, ihre sonstigen Vermögen mit Sonderrechnung und ihre Kommunalunternehmen aus, wenn ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Der Bericht hat Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und für die Bürgerinnen und Bürger transparent bleibt.

Die Pflichtangaben des Berichtes sind:

1. Beteiligungsübersicht mit Rechtsform, Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck, Kapital und prozentualer Besitzanteil der Kommune
2. Übersicht der Gremien und Organe der Gesellschaft
3. Beteiligungsverhältnisse
4. Öffentlicher Zweck
5. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens
6. Finanz- und Leistungsbeziehungen (Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen, Bürgschaften, Gewährleistungen, Kapitalzuführungen und -entnahmen)

In den Anlagen sind diese Angaben für

1. die Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH - 100 % Beteiligung
2. die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH - 61 % Beteiligung
3. die Wasser- und Abwasser GmbH - Boddenland - 34,2 % Beteiligung
4. den Abwasserzweckverband Körkwitz - 3 von 16 Stimmrechtsanteilen
5. die e.dis Energie Nord AG – 221.332 nicht börsennotierte Aktien - 0,126475 % Anteile

sowie

6. sonstige Beteiligungen

- Wasser- und Bodenverband Recknitz-Boddenkette
- Wasser- und Bodenverband Untere Warnow-Küste
- Regionaler Planungsverband Vorpommern
- Zweckverband elektronische Verwaltung in M-V (eGo-MV)

aufgeführt.

**Anlage/n**

1	Beteiligungsbericht GbW (öffentlich)
2	Beteiligungsbericht Stadtwerke (öffentlich)
3	Beteiligungsbericht Boddenland (öffentlich)
4	Beteiligungsbericht AWZV (öffentlich)
5	Beteiligungsbericht e.dis Nord AG (öffentlich)
6	Beteiligungsbericht Sonstige (öffentlich)

## Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

### BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung

Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

sichere und sozial verantwortbare Wohnraumversorgung

Zusammensetzung der Organe des Unternehmens  
Stadt als 100 %ige Gesellschafterin

GmbH, Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Stammkapital

1.533.875 Euro

Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 20 Kto.: 1012

Auswirkungen auf die Haushaltslage: Gewinnabführungen

2012	800.000	Euro
2013	673.400	Euro
2014	673.400	Euro
2015	673.400	Euro
2016	518.463	Euro
2017	505.050	Euro
2018	505.050	Euro
2019	505.050	Euro
2020	505.050	Euro
2021	505.050	Euro
2022	505.050	Euro
2023	185.994	Euro

Berechnung Zahlungseingang bei der Stadt:

Gewinnabführung GbW	600.000	Euro	220.961	Euro
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	-90.000	Euro	-33.144	Euro
davon 5,5 % Soli	-4.950	Euro	-1.823	Euro
Zahlbetrag	505.050	Euro	185.994	Euro

## Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

### BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung

### Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

sichere und zuverlässige Belieferung mit Strom, Gas, Fernwärme, Beleuchtung  
Instandhaltung des gesamten Rohrnetzes und -erweiterung

Zusammensetzung der Organe des Unternehmens

GmbH, Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Stadt als 61 %ige Gesellschafterin

Stammkapital

1.533.875 Euro

Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 20 Kto.: 1012

935.664 61 % Anteil

EDISAG

598.211 39 % Anteil

Stromnetzerwerb BV 19/009 Erhöhung Eigenkapital

Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 20 Kto.: 1019

1.095.072 Euro

#### Auswirkungen auf die Haushaltslage: Gewinnabführungen

#### Konzessionsabgabe Kto. 4625

2012	192.624	Euro	42.487	Euro
2013	240.521	Euro	40.351	Euro
2014	184.848	Euro	66.223	Euro
2015	184.848	Euro	37.982	Euro
2016	184.848	Euro	42.345	Euro
2017	184.848	Euro	38.234	Euro
2018	184.848	Euro	40.489	Euro
2019	184.848	Euro	40.877	Euro
2020	184.848	Euro	45.487	Euro
2021	236.195	Euro	45.199	Euro
2022	236.195	Euro	47.348	Euro
2023	236.195	Euro	43.842	Euro

#### Berechnung Zahlungseingang bei der Stadt:

Gewinnabführung Stadtwerke	280.600	Euro
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	-42.090	Euro
davon 5,5 % Soli	-2.315	Euro
Zahlbetrag	236.195	Euro

## Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

### BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung

### Wasser- und Abwasser GmbH "Boddenland"

Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Versorgung der Städte und Gemeinden mit Trinkwasser und die Aufbereitung von Abwasser

Stammkapital

10,25 Mio Euro

Zusammensetzung der Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

#### Beteiligungsverhältnis

	Anteil in % am Stammkapital		Anteil in % am Stammkapital
Ahrenshagen-Daskow	2,0	Löbnitz	1,0
Ahrenshop	1,2	Lüdershagen	1,0
Bad Sülze	2,8	Marlow	9,2
Bartelshagen II	1,0	Prerow	1,6
Barth	16,2	Pruchten	1,0
Born	1,2	Ribnitz-Damgarten	34,2
Dettmanmsdorf-Kölzow/Dudendorf	2,2	Saal	1,2
Dierhagen	1,8	Schlemmin	1,0
Divitz/Spoldershagen	2,0	Semlow	1,2
Eixen/Kavelsdorf	3,0	Trinwillershagen	2,0
Fuhlendorf	1,0	Wieck	1,0
Kenz/Küstrow	2,0	Wustrow	1,4
Lindholz	3,0	Zingst	4,8

Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 22 Kto.: 1112

3.505.500 (34,2 % vom Stammkapital)

keine Gewinnabführungen

Jahresgewinn (Angaben aus dem WiPlan)

2012  
2013  
2014  
2015  
2016  
2017  
2018  
2019  
2020  
2021  
2022  
2023  
2024

Jahresergebnis

37,0 TEUR  
103,5 TEUR  
331,0 TEUR  
562,3 TEUR  
742,0 TEUR  
639,9 TEUR  
830,7 TEUR  
634,7 TEUR  
854,1 TEUR  
721,2 TEUR  
795,9 TEUR

## Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

### BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung

Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Zusammensetzung der Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung

#### Beteiligungsverhältnis

Ribnitz-Damgarten

Gelbensande

Dierhagen

Wustrow

Ahrenshoop

Marlow, Kuhlrade, Bookhorst

### Abwasserzweckverband Körkwitz

Umweltgerechte Beseitigung des auf dem Verbandsgebiet anfallenden Abwassers einschließlich der Vorbereitung, Planung und Durchführung von abwassertechnischen Investitionen.

Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher

Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden

Stimmen	Verbandseinlagen	
3	9.235,47	Euro
2	1.160,12	Euro
3	799,66	Euro
2	772,05	Euro
3	451,98	Euro
3	162,08	Euro
16		

Bilanz Ribnitz-Damgarten- Zeile 24 Kto.: 1231

keine Gewinnabführungen

9.235,47 Euro

#### Jahresgewinn (Angaben aus dem WiPlan)

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

#### Ist-Ergebnis

648,2 TEUR

882,7 TEUR

731,6 TEUR

776,5 TEUR

900,8 TEUR

75,1 TEUR

703,0 TEUR

624,8 TEUR

1.183,1 TEUR

1.746,0 TEUR

-2.846,0 TEUR

Angaben aus dem WiPlan 2014

Angaben aus dem WiPlan 2015

Angaben aus dem WiPlan 2016

Angaben aus dem WiPlan 2017

Angaben aus dem WiPlan 2018

Angaben aus dem WiPlan 2019

Angaben aus dem WiPlan 2020

Angaben aus dem WiPlan 2021

Angaben aus dem WiPlan 2022

Angaben aus dem WiPlan 2023

Angaben aus dem WiPlan 2024

## Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

### BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung

**e.dis Energie Nord AG**

(8.779 HEVAG Aktien bis 1999, nach Verschmelzung 221.332)

Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Energiedienstleister

Zusammensetzung der Organe des Unternehmens

diverse Anteilseigner, Aufsichtsrat, Vorstand

Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 22 Kto.: 1312

nicht börsen notierte Aktien - Anzahl

221.332

Stück

Aktien-Gesamtzahl

175.000.000

Anteil in %

0,126475

Bewertung Eröffnungsbilanz

2,40

€/Aktie

531.196,80

Euro

Feststellung durch die Prüfung des LK - richtige Bewertung

2,99

€/Aktie

661.782,68

Euro

Zuschreibungswert 2019

130.585,88

Auswirkungen auf die Haushaltslage: Gewinnabführungen Kto.: 475

Konzessionsabgabe Kto. 4625

2012

77.716

Euro

391.317

Euro

2013

71.328

Euro

355.970

Euro

2014

71.328

Euro

395.792

Euro

2015

74.681

Euro

331.325

Euro

2016

106.217

Euro

290.271

Euro

2017

133.559

Euro

355.314

Euro

2018

133.559

Euro

365.261

Euro

2019

122.913

Euro

280.316

Euro

2020

122.913

Euro

347.827

Euro

2021

122.913

Euro

345.150

Euro

2022

122.913

Euro

351.600

Euro

2023

122.913

Euro

366.701

Euro

## Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

## Weitere Beteiligungen

Angaben auf der Grundlage der Satzungen der Verbände

### Wasser- und Bodenverband Recknitz-Boddenkette

öffentlicher Zweck	<ul style="list-style-type: none"><li>- Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen</li><li>- Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, welche im Interesse der Allgemeinheit erforderlich sind</li><li>- Durchführung des Gewässerausbaus im Auftrag seiner Mitgliedsgemeinden oder anderer Mitglieder, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer 2. Ordnung</li><li>- die Eigentümer von Grundstücken, wenn sie den Nachweis erbracht haben, dass ihre Grundstücke nicht der Grundsteuerpflicht unterliegen als dingliche Mitglieder</li></ul>
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Gemeinden mit allen übrigen Flächen</li></ul>
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Beteiligung	7,947%
Kapitalanteil	0,00%

### Wasser- und Bodenverband Untere Warnow-Küste

öffentlicher Zweck	<ul style="list-style-type: none"><li>- Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazu gehörenden Anlagen</li><li>- Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, welche im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind</li><li>- Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer 2. Ordnung und der dazugehörigen Anlagen</li><li>- Abfallentsorgung im Zusammenhang der Durchführung der Verbandsaufgaben.</li></ul>
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die im Verbandsgebiet bestehenden Gemeinden für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen</li><li>- Die Eigentümer von Grundstücken, die der Grundsteuerpflicht nicht unterliegen</li></ul>
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Beteiligung	2,89%
Kapitalanteil	0,00%

	2020	2021	2022	2023
Umlage an Recknitz-Boddenkette	125.651	123.276	119.420	126.663
Umlage an Untere-Warnow-Küste	73.284	90.725	80.974	111.079
	<b>198.935</b>	<b>214.001</b>	<b>200.394</b>	<b>237.742</b>
Erträge von Eigentümern und Pächtern	126.746	130.652	126.860	124.099

## Regionaler Planungsverband Vorpommern

öffentlicher Zweck

- Aufstellen, ändern, ergänzen oder aufheben des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
- Mitwirkung an der Ausarbeitung und Aufstellung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung im Landesraumentwicklungsprogramm
- Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Verfahren zu Planungen, Maßnahmen und Vorhaben von regionaler Bedeutung
- Hinwirken auf die Verwirklichung der Raumentwicklungsprogramme und Förderung der Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgebenden Behörden und Personen des Privatrechts

Mitglieder

Landkreis Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald, die Hansestädte Greifswald und Stralsund sowie die Mittelzentren Anklam, Bergen auf Rügen, Grimmen, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Ueckermünde und Wolgast

Organe

Verbandsversammlung, Vorstand

Beteiligung  
Kapitalanteil

4,26%  
0,00%

Mitgliedsbeitrag

<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
2.730,06	2.742,30	2.748,42	2.781,18

Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung

BV/HA-24/015

Huth, Thomas (Bürgermeister)  
Körner, Heiko (Sachkundiger)  
Werth, Heiko (Stellvertreter für Sachkundigen)

## Zweckverband elektronische Verwaltung

- öffentlicher Zweck
- Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen untereinander mit Hilfe der elektronischen Medien
  - Erleichterung des Zugangs und des Kontaktes der Bürger und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen, unabhängig ob sie vom Land oder der Kommune erbracht werden
  - Straffung der verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse
  
  - weitere Verbesserung der Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für Bürger und die Wirtschaft
  - transparente Gestaltung des Verwaltungshandelns der kommunalen Behörden

Mitglieder diverse Städte, Ämter und Landkreise - Anlage zur Satzung

Organe Verbandsversammlung, Vorstandsvorsteher

Beteiligung 0,86%

Kapitalanteil 0,00%

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Mitgliedsbeitrag	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00

Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung

BV/HA-24/024

Huth, Thomas (Bürgermeister)

**Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Gränitz, Kay	<i>Datum</i> 17.07.2024
------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Kenntnisnahme)	29.08.2024	N
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	12.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	25.09.2024	Ö

**Information**

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Informationsvorlage wird der Finanzhaushalt mit den Angaben per 30.06.2024 und 21.08.2024 vorgelegt (Anlage).

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

Finanzergebnis per 30.06.2024: - 4.171.314,07 Euro  
Finanzergebnis per 21.08.2024: - 3.526.602,09 Euro

**Anlage/n**

Keine

## Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 6. November 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 13.09.2024
-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten wählt folgende Personen zu Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 6. November 2024:

Thomas Huth	Bürgermeister
Max Kuster	Stadtvertreter
Klaus Schütte	sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss und im Ortsbeirat Klockenhagen
Tino Leipold	Stadtvertreter

### Sachverhalt

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.. Am 6. November 2024 findet von 10.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr in Güstrow die 19. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages statt.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- die Satzung und ihre Änderungen zu beschließen
- den Vorstand zu wählen
- über Anträge der Mitglieder und Organe zu entscheiden
- über die Berufung gegen den Ausschluss aus dem StGT M-V abschließend zu entscheiden
- über die Auflösung des StGT M-V und die Verwendung des Vermögens zu beschließen

Die Mitgliederversammlung besteht aus Vertretern der Verbandsmitglieder. Das Stimmrecht richtet sich nach der letzten vom Statistischen Landesamt herausgegebenen Einwohnerzahl. Der Stadt Ribnitz-Damgarten stehen laut Satzung 5 Delegierte zu. Diese sind durch die Stadtvertretung zu wählen.

Delegierte für die Mitgliederversammlung können sowohl der Bürgermeister, seine Stellvertretung, Stadtvertreter:innen, sachkundige Einwohner:innen aus den Gremien oder Mitarbeitende der Verwaltung sein.

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

## Anlage/n

Keine

**Nominierung eines Kandidaten für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"**

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung - Bürgermeister <i>Verantwortlich:</i> Herr Huth	<i>Datum</i> 13.09.2024
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten nominiert Herrn Heiko Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ .

**Sachverhalt**

Gemäß der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette" wird alle 5 Jahre der Vorstand neu gewählt. Gewählt werden können Personen, die in einer der Mitgliedsgemeinden die Voraussetzungen einer wählbaren Bürgers/eines wählbaren Bürgers nach Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V erfüllen.

Laut Wahlordnung nominieren die Verbandsmitglieder die Kandidaten für den Vorstand. Aktuell ist Herr Körner Mitglied im Vorstand. Er hat sich bereit erklärt, im Falle einer Nominierung durch die Stadt nochmals für den Vorstand zu kandidieren.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

**Anlage/n**

Keine

## Für Verlässlichkeit des Verwaltungshandelns und der Kommunalpolitik bei der anstehenden Altlastensanierung auf der Halbinsel Pütznitz (Antrag von Herrn Stadtvertreter Lott)

<i>Organisationseinheit:</i> Fraktion/Stadtvertreter/Ortsbeirat <i>Verantwortlich:</i> Herr Lott (Lebenswertes Ribnitz-Damgarten)	<i>Datum</i> 13.09.2024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	18.09.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

LKW-Transporte von und zum Gelände des geplanten maritim-touristischen Gewerbegebietes auf der Halbinsel Pütznitz (Stadt Ribnitz-Damgarten) im Rahmen der auf dem o. g. Gelände ab Herbst 2024 geplanten

- Altlastensanierung,
- Abbruch der Landebahnen, Zuwegungen und Straßen sowie
- Abbruch von Gebäuden

werden erst dann durchgeführt, wenn diese Transporte über eine neu anzulegende Baustraße von der Flugplatzallee zur B105 und damit nicht über das bestehende Straßennetz durch den OT Damgarten oder durch den OT Dechowshof geführt werden.

### Sachverhalt

Die Stadt Ribnitz-Damgarten plant, ab Herbst 2024 die folgenden Arbeiten auf dem Gelände des geplanten maritim touristischen Gewerbegebietes auf der Halbinsel Pütznitz durchzuführen:

- Altlastensanierung,
- Abbruch der Landebahn, Zuwegungen und Straßen sowie
- Abbruch von Gebäuden.

Diese Arbeiten werden mindestens 2 Jahre andauern. Dazu hat die Stadt Ribnitz-Damgarten die entsprechenden Genehmigungen bereits bei den zuständigen Behörden beantragt.

Die mit den oben genannten Arbeiten einhergehenden Transportverkehre sind äußerst umfangreich. Allein für den Teil der Altlastensanierung wird mit 18 bis 36 LKW-Fahrten pro Stunde gerechnet. Dies hat die Stadtverwaltung öffentlich kommuniziert, vgl. Beispiel in Anlage 1

Vor diesem Hintergrund haben die Stadtverwaltung und Stadtvertreter von Ribnitz-Damgarten seit 2021 immer wieder öffentlich betont, dass dieser stark belastende LKW-Verkehr über eine gesonderte Baustraße geführt werden soll. Damit soll eine erhebliche Belastung der Einwohner vermieden werden, die an dem vorhandenen Straßennetz wohnen oder dieses Straßennetz nutzen, wie z. B. die Einwohner der Ortsteile Damgarten und Dechowshof. Die Baustraße sollte von der Flugplatzallee über landwirtschaftlich genutzte Flächen zur B105 führen.

Es steht nunmehr fest, dass es für die o. g. Arbeiten, die im Herbst 2024 beginnen sollen, keine Baustraße geben wird, entgegen der bisherigen Kommunikation von Stadtverwaltung und Stadtvertretern.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben den Aussagen der Stadtverwaltung und Stadtvertreter vertraut. Ohne Baustraße droht ein erheblicher Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadtverwaltung und der Stadtvertreter. Ein solcher tiefgreifender Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger muss genauso vermieden werden wie die zu erwartende erhebliche Belastung der Bevölkerung mit dem LKW-Verkehr aufgrund der o. g. Arbeiten.

Dieser Antrag wendet sich nicht gegen die o. g. Arbeiten als solche. Vielmehr sollen nur die mit den Arbeiten einhergehenden Transporte außerhalb des Geländes erst nach Fertigstellung der Baustraße durchgeführt werden. Bis zur Fertigstellung der Baustraße ist es etwa möglich, das Transportgut auf dem Gelände des geplanten Gewerbegebietes auf Pütnitz zu lagern.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

### Anlage/n

1	Antrag Herr Lott für die Stadtvertretersitzung am 25.09.2024 (öffentlich)
---	---------------------------------------------------------------------------

Steffen Lott  
Barther Straße 118  
18311 Ribnitz-Damgarten

Damgarten, 09.09.2024

## **Für Verlässlichkeit des Verwaltungshandelns und der Kommunalpolitik bei der anstehenden Altlastensanierung auf der Halbinsel Pütnitz**

### **Beschlussantrag für die Stadtvertretersitzung von Ribnitz-Damgarten am 25. September 2024**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

LKW-Transporte von und zum Gelände des geplanten maritim-touristischen Gewerbegebietes auf der Halbinsel Pütnitz (Stadt Ribnitz-Damgarten) im Rahmen der auf dem o.g. Gelände ab Herbst 2024 geplanten

- Altlastensanierung,
- Abbruch der Landebahnen, Zuwegungen und Straßen sowie
- Abbruch von Gebäuden

werden erst dann durchgeführt, wenn diese Transporte über eine neu anzulegende Baustraße von der Flugplatzallee zur B105 und damit nicht über das bestehende Straßennetz durch den OT Damgarten oder durch den OT Dechowshof geführt werden.

#### **Sachverhalt**

Die Stadt Ribnitz-Damgarten plant, ab Herbst 2024 die folgenden Arbeiten auf dem Gelände des geplanten maritim touristischen Gewerbegebietes auf der Halbinsel Pütnitz durchzuführen:

- Altlastensanierung,
- Abbruch der Landebahn, Zuwegungen und Straßen sowie
- Abbruch von Gebäuden.

Diese Arbeiten werden mindestens 2 Jahre andauern. Dazu hat die Stadt Ribnitz-Damgarten die entsprechenden Genehmigungen bereits bei den zuständigen Behörden beantragt.

Die mit den oben genannten Arbeiten einhergehenden Transportverkehre sind äußerst umfangreich. Allein für den Teil der Altlastensanierung wird mit 18 bis 36 LKW-Fahrten pro Stunde gerechnet. Dies hat die Stadtverwaltung öffentlich kommuniziert, vgl. Beispiel in Anl. 1

Vor diesem Hintergrund haben die Stadtverwaltung und Stadtvertreter von Ribnitz-Damgarten seit 2021 immer wieder öffentlich betont, dass dieser stark belastende LKW-Verkehr über eine gesonderte Baustraße geführt werden soll. Damit soll eine erhebliche Belastung der Einwohner vermieden werden, die an dem vorhandenen Straßennetz wohnen oder dieses Straßennetz nutzen, wie z.B. die Einwohner der Ortsteile Damgarten und Dechowshof. Die Baustraße sollte von der Flugplatzallee über landwirtschaftlich genutzte Flächen zur B105 führen.

Es steht nunmehr fest, dass es für die o.g. Arbeiten, die im Herbst 2024 beginnen sollen, keine Baustraße geben wird, entgegen der bisherigen Kommunikation von Stadtverwaltung und Stadtvertretern.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben den Aussagen der Stadtverwaltung und Stadtvertreter vertraut. Ohne Baustraße droht ein erheblicher Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadtverwaltung und der Stadtvertreter. Ein solcher tiefgreifender Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger muss genauso vermieden werden wie die zu erwartende erhebliche Belastung der Bevölkerung mit dem LKW-Verkehr aufgrund der o.g. Arbeiten.

Dieser Antrag wendet sich nicht gegen die o.g. Arbeiten als solche. Vielmehr sollen nur die mit den Arbeiten einhergehenden Transporte außerhalb des Geländes erst nach Fertigstellung der Baustraße durchgeführt werden. Bis zur Fertigstellung der Baustraße ist es etwa möglich, dass Transportgut auf dem Gelände des geplanten Gewerbegebietes auf Pütnitz zu lagern.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch einen entsprechenden Beschluss der Stadtvertretung sind keine finanziellen Auswirkungen ersichtlich. Die o.g. Arbeiten können durchgeführt werden, nur die damit zusammenhängenden Transporte außerhalb des Planungsgebiets können erst nach Fertigstellung der Baustraße durchgeführt werden.

Verzögerungen der o.g. Arbeiten auf dem Gelände des geplanten maritim touristischen Gewerbegebietes auf der Halbinsel Pütznitz sind nicht ersichtlich, da das Transport auf dem Gelände gelagert werden kann.

Sollte es dennoch zu Verzögerungen kommen, hat dies ebenfalls keine finanziellen Auswirkungen, weil diese Arbeiten durch Zuwendungen durch das Land MV finanziert werden und der entsprechende Zuwendungsbescheid vom 15.10.2020 (Az. GRWI-20-0033) mind. bis zum 31.12.2026 wirksam ist.

Es sind bisher auch keine Verträge mit Dienstleistern zur Durchführung von Transportarbeiten außerhalb des Geländes abgeschlossen worden, so dass sich auch daraus keine negativen Auswirkungen aufgrund von Verzögerungen der Arbeiten ergeben können.

Die Kosten für die Baustraße können ebenfalls durch die erhaltenen Zuwendungen (Zuwendungsbescheid vom 15.10.2020, Az. GRWI-20-0033) finanziert werden.

Stellen J. A.

Bauen und Tourismus

## + Ferienpark auf Pütznitz: So viele Lkw sollen auf der Baustraße rollen



Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat beim Straßenbauamt ihre Pläne für die Baustraße für das geplante Bernsteinresort auf Pütznitz vorgestellt. Das Ergebnis: Um eine neue Ampel wird man wohl nicht herumkommen. Auch gibt es nun Zahlen, wie viele Lkw während der Beräumung des ehemaligen Militärgeländes fahren könnten.



Robert Niemeyer

14.09.2022, 18:03 Uhr



Artikel verschenken

**Ribnitz-Damgarten.** „Die Arbeiten laufen stetig“, sagt Heiko Körner, Leiter des Bauamtes der Stadt Ribnitz-Damgarten. Allein: Fertig ist der sogenannte Masterplan für das Bernsteinresort auf Pütnitz noch immer nicht. Ende September soll er fertig sein. Derzeit laufen nach Angaben des Bauamtsleiters unter anderem einzelne Abstimmungen mit Behörden. Spätestens beim Bauausschuss am 4. Oktober soll der Plan auf den Tisch. Dann nämlich soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan für das Bernsteinresort gefasst werden. Hier gibt's den aktuellen Zwischenstand.

### **Wie steht es um die Baustraße für Damgarten?**

Die sogenannte verkehrstechnische Untersuchung für die Baustraße für das Projekt ist laut Heiko Körner abgeschlossen. Am Mittwoch stellte die Stadt Varianten für die Anbindung der Baustraße beim Straßenbauamt vor. Kernpunkt war vor allem, wie die Baustraße an die Bundesstraße 105 und an die Kreisstraße in Damgarten angebunden wird. Ergebnis ist, dass es an der Bundesstraße 105 wohl nicht ohne Ampel funktionieren wird. Die Idee ist, gegenüber der Einfahrt zum Gewerbegebiet an der B 105 in Damgarten die Anbindung an die Baustraße zu bauen. Wie diese aussieht und wie hier eine Ampelregelung funktionieren kann, muss die Stadt jetzt erarbeiten. An der Kreisstraße in Damgarten werde keine zusätzliche Ampel benötigt.

Während der Altlastensanierung, also vor allem dem Abtransport von Material vom Gelände rechnen die Verantwortlichen auf der Baustraße mit durchschnittlich neun Lkw pro Stunde und Richtung. Insgesamt, so die Annahme, sind das dann also 18 Lkw, die stündlich die Baustraße passieren. In der Spitze könnten es 18 Lkw pro Stunde und Richtung, also maximal 36 Lkw sein, die die Baustraße pro Stunde befahren.